

# Das jüdische Schulwesen in Ungarn

unter

## Kaiser Josef II. (1780–1790).

Von

Bernhard Mandl

(Budapest)

Lehrer an der Knaben-Bürgerschule der Pester isr. Religionsgemeinde.



Preis: 60 Heller.

Merzbach'sche Buchdruckerei, Posen.

הועתק והוכנס לאינטרנט  
www.hebrewbooks.org  
ע"י חיים תש"ע

These images are from the collection of the Library of the Jewish Theological Seminary (JTS). JTS holds the copyrights to these images. The images may be downloaded or printed by individuals for personal use only, but may not be quoted or reproduced in any publication without the prior permission of JTS.

Diese Kopie wurde nur zum eigenen  
und persönlichen Gebrauch angefertigt  
(§§ 53, 54 des Urheberrechtsgesetzes  
der Bundesrepublik) und darf nicht für  
gewerbliche Zwecke verwendet werden.

# Das jüdische Schulwesen in Ungarn

unter

## Kaiser Josef II. (1780–1790).

Von

Bernhard Mandl

(Budapest)

Lehrer an der Knaben-Bürgerschule der Pester isr. Religionsgemeinde.



Preis: 60 Heller.

Mergbach'sche Buchdruckerei, Posen.

Ind.

2372

THE PUBLIC WORKS  
DEPARTMENT AT AUSTIN.

Herrn

**Dr. Josef Bánóczy,**

Direktor des ung. isr. Landes-Lehrerseminars in Budapest,

dem eifrigen und thatkräftigen Förderer jüdischen  
Schulwesens und patriotischer Bildung

verehrunqsvoll

gewidmet.



## Vorwort.

---

Vorliegende Arbeit ist eine Uebersetzung meiner im Jahrbuche 1901 der israelitischen ungarischen Literaturgesellschaft erschienenen und von dem isr. ung. Landeslehrervereine preisgekrönten Studie, die ich auf Grund bisher unbenützter Archivquellen geschrieben.

Die deutsche Ausgabe erweiterte ich durch viele auf die österreichischen jüdischen Schulverhältnisse damaliger Zeit bezughabende und wenigbekannte Daten.

Budapest, im Februar 1903.

B. M.



Das jüdische Schulwesen in Ungarn

unter

Kaiser Josef II. (1780—1790).

---



Es ist eine allgemein anerkannte und auch von berufener Seite: von hervorragenden Unterrichts- und Staatsmännern oft rühmend hervorgehobene Tatsache, daß unser jüdisches Schulwesen ein wichtiger Faktor des öffentlichen Unterrichtswesens in Ungarn ist. Die in den ungefähr 500 jüdischen Volksschulen wirkenden 1000 Lehrer sind allesamt begeisterte Arbeiter in der Werkstätte unserer nationalen Kultur, jede Schule unserer Konfession eine fundamentale Institution auf dem Gebiete der ungarischen Civilisation. Ein und dieselbe patriotische Gesinnung durchströmt die in den Grenzkomitaten liegenden jüdischen Gemeindeschulen ebenso wie die im Herzen des Landes bestehenden; ein und derselbe Geist beseelt ihr gemeinschaftliches, im Dienste der ungarischen Staatsidee stehendes Erziehungswerk. Allein neben dieser patriotischen Thätigkeit lassen die jüdischen Schulen in Ungarn auch die Errungenschaften der modernen Pädagogik nicht aus dem Auge und bleiben nie unter deren stets steigendem Niveau zurück.

In schöner Harmonie mit dieser hehren Aufgabe erfüllt die jüdische Schule treulich auch ihre andere Mission; eifrig arbeitet sie im Garten des Herrn auch an der Bearbeitung des konfessionellen Bodens mit, und indem sie dem Vaterlande treue Bürger erzieht, bemüht sie sich gleichzeitig, von religiösem Bewußtsein durchdrungene Gemeindeglieder heranzubilden.

Im Dienste dieses erhabenen Doppelberufes steht die ungarische jüdische Schule hin und wieder schon mehr als 40 Jahre, während das zeitgemäße jüdische Elementarschulwesen an und für sich in unserem Vaterlande viel älteren Datums ist.

Mit seiner Vergangenheit kann es auf eine 120jährige Geschichte zurückblicken, und seine Wurzelfasern reichen in jene Zeit zurück, in welcher ein Herrscher mit edlem Herzen und eisernem Willen durch seine wohlgemeinten, aber absolutistischen Reformbestrebungen die verfassungsmäßige Entwicklung unseres Vaterlandes eine Zeit lang hemmte. Derselbe Herrscher, der mit seinen Neuerungen die Beglückung seiner Unterthanen anstrebte, dabei aber gegen seinen guten Willen die innere Ruhe unseres Vaterlandes

so sehr auswählte, strebte in seinem Humanitätssinn auch dahin, von seinen jüdischen Unterthanen die Fesseln mittelalterlicher Knechtschaft zu lösen. Als bestes Mittel zur Verwirklichung dieses seines edlen Strebens hielt er die zeitgemäße Bildung der Juden.

Während wir aber auf Grund erschöpfender historischer Litteratur sämtliche auf unser Vaterland sich beziehenden Verfügungen dieses edeldenkenden Fürsten in allen ihren Ursachen und Wirkungen deutlich vor uns sehen können, deckt jene seiner Schulinstitutionen, welche auf die Bildung unserer Konfession von solch beträchtlicher Einwirkung waren, bisher noch immer tiefes geschichtliches Dunkel.

Was wir bislang von den sogenannten jüdischen „*Normaleulen*“ Kaiser Josef's des Zweiten wußten, war — zufolge der in unseren Religionsgemeinden ehemals herrschenden Aftenscheu und Archivindolenz — alles in allem nur spärliche Tradition. Wir glauben deshalb der Geschichte des jüdischen Schulwesens' einigen Dienst zu erweisen, wenn wir auf Grund der von uns zusammengetragenen, bisher unbenützten archivalen Quellen-Daten auf jene Epoche auch vom Gesichtspunkte des jüdischen Schulwesens einiges Licht werfen.

Zu dem Behufe ist es aber nöthig, daß wir zuvor auch auf die vorjosefinische Zeit zurückgreifen, da es Selbstvergeßlichkeit wäre, wenn wir nicht vom ältesten jüdischen Schulwesen ausgingen.

Die empirische Wahrheit, daß Kultur und Gedeihen eines jeden Volkes und im engeren Sinne auch jeder Konfession nur von einem gut organisirten Schulwesen bedingt ist, kam bei unseren Ahnen schon vor mehr denn anderthalb Jahrtausend zur Geltung. Die Verordnung der allgemeinen Lehrpflicht, welche noch vor Zerstörung des zweiten Tempels von Josua ben Gamla erlassen wurde, nahmen unsere Vorfahren als religiöses Gebot nach allen Richtungen ihrer Diaspora mit sich, und wo immer sie sich auch niederlassen mochten, ihre erste Sorge war stets der Unterricht ihrer Kinder, ihre erste Institution überall die Schule. Der Umstand, daß der Hauptzweck dieser Schulen die Erhaltung und Pflege des religiösen Geistes war, schloß es nicht aus, daß sie, dem jeweiligen Zeitgeiste und den Anforderungen des weltlichen Lebens Rechnung tragend, auch die Aneignung allgemeiner Volksbildung anstrebten, und so Manche unter ihnen, wie z. B. Raschi, Maimonides, Ibn Esra, Immanuel Romi, Elia Levita, Asarja de Rossi waren auch auf dem Gebiete der profanen Wissenschaften als Gelehrte berühmt.

Nur in jenen Perioden und in jenen Ländern, in denen die Verfolgungen der Juden überhand nahmen und allgemein wurden und letztere demzufolge in abge sonderte Stadtheile gedrängt wurden, wendeten sie sich von jenen Disziplinen ab, welche ihnen weder materiellen Nutzen noch geistige Verbindung mit nichtjüdischen Gelehrten boten, und lebten nunmehr ausschließlich ihrer Theologie. Im Ghetto, im Judenpferch der Stadt, wohin sie sich — wie die weltverachtenden Ordensbrüder ins Kloster — resignirt zurückzogen, machte ihre Lebensanschauung jetzt einen vollständigen Wandel durch. Aus der großen menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen, der sozialen Vortheile beraubt, suchten und fanden sie auch Ersatz in der sich geschaffenen religiösen Sphäre. Auf diese Weise schnitten sie aber den mit ihrer Zeit und deren geistigem Streben bis dahin voll Interesse aufrecht erhaltenen Nexus vollends entzwei. Ihre Weltanschauung wurde einseitig, ihre Geistesrichtung gerieth in Gegensatz zu den Anforderungen des praktischen Lebens.

Nothwendigerweise mußten demzufolge auch ihre Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten andere Formen annehmen. Die Erziehung und der Unterricht — wohl noch immer die erste Elternpflicht — wurde pädagogiewidrig, und es brach, zumal unter den Juden in Osteuropa, das Zeitalter des Chederwesens an. „Jeder hergelaufene ausländische Talmudist, der eine schöne hebräische Handschrift hatte und auf das Lehramt aspirirte, wurde Schulmeister, «Melammed». Die in den Jahren 1735—1738 vorgenommene Judenkonfisktion erwähnt unter 62 jüdischen Lehrern 43 Ausländer. Nur selten kam es vor, daß unter diesen auch ein solcher Lehrer war, der der deutschen oder irgend einer anderen Landessprache mächtig gewesen wäre, noch seltener war es der Fall, daß jemand unter ihnen „gebildet“ genannt werden konnte. Konnte ja um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in Ungarn unter den wohlhabenden und angesehenen Juden überhaupt bloß jeder siebente seinen Namen mit lateinischen oder gothischen Buchstaben unterschreiben. Auf einem vom 14. Januar 1755 datirten, in Angelegenheit der Toleranzsteuer ausgestellten Schriftstücke, das sich im ungarischen Landesarchiv befindet, sind unter den 84 Unterschriften jüdischer Notabeln nur 12 deutsche.

Von vernünftiger Lehrmethode, von Autorität der Lehrer, von Disziplin war beim Elementarunterricht keine Rede, und abgesehen von der geschickten Erweckung des religiösen Gefühls und dessen konsequenter Pflege und Nahrung, von dem intensiven — aber pädagogisch verkehrten — Unterrichte im Talmud, waren die Unterrichts-

verhältnisse bis zum letzten Viertel des 18. Jahrhunderts unter den ungarländischen Juden, ebenso wie unter ihren ausländischen Glaubensbrüdern sehr traurig.

Wir müssen aber zur Entschuldigung unserer Verfahren sofort hinzufügen, daß in jener Zeit auch unter den anderen Konfessionen, und zwar nicht bloß in Ungarn, sondern sogar in den sogenannten intelligenteren Theilen unserer Monarchie, wie beispielsweise in Böhmen, ebensolche traurige Erziehungs- und Unterrichtszustände herrschten. Der Schulbericht Franz K i n d e r m a n n ' s , eines damaligen hervorragenden Schulmannes in Böhmen, den dieser über die staplitzer Schule einschickte, paßt Satz für Satz eben so gut auf welches Cheder immer. „Die Kinder waren alle, große und kleine, untereinander vermengt. Die einen verlangten, daß man ihnen Brot brächte, die anderen wollten Milchspeise und noch andere schienen gar nichts zu wollen. Bald lief eines hinaus, bald kam eines herein. Wann eines die Lektion laut aufsaßte, so schwatzte ein anderes, das drittelte oder murmelte des ersten Worte nach. Die Lehrart war ganz mechanisch. Sie ging nur dahin, den Kops mit Wörtern anzufüllen, mit denen die Schüler keine Begriffe verbanden u. s. w.“<sup>1)</sup> Allgemein war damals die Klage über die geringe Bildung jener Männer, denen der Unterricht der Kinder anvertraut war. Maria Theresia, die große Herrscherin, strebte mit der ganzen Wärme ihres Herzens dahin, in ihrem weiten Reiche den Mängeln des allgemeinen Unterrichtswesens abzuhelpfen. Sie setzte Unterrichtsengueten ein, ließ Lehrpläne ausarbeiten, rief berühmte Pädagogen ins Land, errichtete nacheinander neue Schulen, allein von dem Segen der Schulreformen wurden die Juden, um deren Kultur die Kaiserin sich wegen ihres großen Vorurtheils gegen die Juden blutwenig kümmerte, ganz ausgeschlossen. Wie groß muß die Antipathie ihrer Regierung und der damaligen Geistlichkeit gegen die ohnehin sich kaum bemerkbar machende Bildungsneigung der Juden gewesen sein, wenn der Waibner Bischof vom Statthalter verlangte, daß er die im Jahre 1770 von den Israeliten in T z j á k (Pester Comitatz) eröffnete Schule sofort sperren lasse! Die gepflogene Untersuchung ergab jedoch, daß die dortigen jüdischen Kinder vom Schächter nur in der hebräischen Sprache, im Hebräisch-Schreiben und -Lesen unterrichtet wurden.<sup>2)</sup>

Während ihrer langen Regierung konnte in ihrem weiten Reiche nur eine einzige jüdische T r i v i a l s c h u l e

1) E. Helfert, die Gründung der österr. Volksschule, I. S. 53.

2) Fináczy, Geschichte des ungarischen Unterrichtswesens. I. B. S. 253.

errichtet werden, und auch diese errichtete erst in der letzten Zeit ihres Lebens, im Jahre 1776 der liberal gesinnte und schulfreundliche Graf Torres für das Görzer Judenviertel mit der Motivirung, daß für die Görzer „wegen der vielfachen Verbindung mit dem Wiener und Grager Platz“ eine eigene Trivialschule nöthig sei.

Das gleichgiltige, ja geradezu antipathische Benehmen der Herrscherin gegenüber den Juden, während sie für ihre übrigen Unterthanen warme Sympathie in ihrem Herzen barg; die vom Merikalismus besonders damals stark genährten Verdächtigungen, womit man die jüdischen religiösen Schriften als die Quellen der Sittenlosigkeit und des Unsinnnes verschrie<sup>1)</sup>, während man gerade aus ihnen moralische und geistige Kraft schöpfte — all dies verbitterte unsere verfolgten Vorfahren noch mehr und hätte sie gewiß noch tiefer innerhalb des dunklen Ghettogemäuers gedrängt, wenn nicht vom Norden her, aus Deutschland, der ermunternde und aneifernde Hoffnungsstrahl der bürgerlichen Civilisation zu ihnen gedrungen wäre. Das Auftreten und Wirken Mendelssohn's, des jüdischen Sokrates, gab gerade damals den Anstoß zur Umgestaltung des bis dahin herrschenden einseitigen jüdischen Erziehungs- und Unterrichtssystems. Zu Folge seiner Aneiferung organisirte man in Berlin (1778) die erste zeitgemäße jüdische Schule; um dieselbe Zeit versendete er unter dem Titel „Alim Litruka“ seine in rein deutscher Sprache geschriebene Probeübersetzungen des Pentateuch, und „diese zwei Kulturmomente gaben den ersten Anstoß dazu, daß die Kindererziehung der europäischen Juden sich zum Besseren wende.“

Auch in unserem Vaterlande wurde so in vielen jüdischen Familien, welchen ohnehin das deutsche Idiom das geistige Band zum Verkehr mit ihren deutschländischen Glaubensgenossen war, das Interesse für die neue nördliche Geistesströmung wachgerufen. Sie fingen an, die ihnen bis dahin so unfreundlich scheinende Welt in freundlicherem Lichte zu betrachten, und es drängte sich ihnen die Nothwendigkeit auf, ihren Kindern mehr Empfänglichkeit für den Zeitgeist beizubringen. Die aufgeklärten reicheren Juden suchten ihre Hauslehrer nicht mehr unter den polnischen, sondern vielmehr unter den aus Mähren, Böhmen und Deutschland stammenden Talmudjüngern, die zum größten Theile Mendelssohn's Verehrer waren.

Obwohl diese Jünglinge Mendelssohn's religionsphilosophisches System kaum gründlich verstanden, so gelangte dessen Geist und der seiner Adepten doch haupt-

<sup>1)</sup> G. Wolf, Josef Wertheimer. Seite 164.

jächlich durch diese Hauslehrer in die breiteren Schichten der ungarländischen Juden und hie und da sogar auch in die entlegensten von Juden bewohnten Dörfer Ungarns'. So begann auch für die ungarischen Juden sowohl in wissenschaftlicher als auch in politischer Hinsicht jene bedeutende Epoche, welche politisch von Kaiser Josef, wissenschaftlich von Mendelssohn inauguriert wurde und welche bei ihnen einen vollständigen Ideenumschwung im Gefolge hatte. „Selbst in mein entlegenes Dörfchen gelangte die Kunde von Mendelssohn's Auftreten. Dort hörte ich von seiner Pentateuchübersehung,“ schreibt Peter Beer in seiner Autobiographie.<sup>1)</sup>

Mendelssohn's epochale kulturelle Thätigkeit konnte bei uns nur deshalb von solch weitausgreifender Wirkung sein, weil ihm die Vorsehung als Zeitgenossen in der österreichischen und ungarischen Monarchie einen solchen Herrscher an die Spitze des Reiches stellte, der gleich bei seiner Thronbesteigung es sich zur Aufgabe machte, das verfolgte und geächtete jüdische Volk durch menschliche Behandlung zu nützlicheren Unterthanen zu erziehen. Dieser Fürst, der hochsinnige Kaiser Josef II., der die stufenmäßige Civilisation der jüdischen Unterthanen in seine kühnen Reformbestrebungen aufnahm, that dies mit solcher Offenherzigkeit und solchem Wohlwollen, daß die Juden, die in seinen Absichten das Morgenroth einer besseren Zukunft sahen, ihm anfangs bedingungsloses Vertrauen und Dankgefühl entgegenbrachten.

Der edle Herrscher trachtete vor Allem darnach, ihnen Gelegenheit zu geben, daß sie durch Selbstbildung fähig würden, ihre ihnen durch vielhundertjährige Verfolgung und Demüthigung anerzogene Einseitigkeit und Absonderlichkeit abzustreifen. Doch nicht so sehr den äußeren Schliff, als vielmehr den inneren Fortschritt, die zeitgemäße Schulung der jüdischen Kinder betrachtete er als wirksamstes Mittel zur Verwirklichung seiner jüdischen Reformpläne in Ungarn, ebenso wie in den übrigen Ländern seines großen Reiches'.

<sup>1)</sup> Moriz Hartmann, Lebensgeschichte des Peter Beer. Prag, 1839 S. 11. P. B. war nämlich um diese Zeit (1778—1780) Hauslehrer in dem ungarischen Orte Nádšzeg (Preßburger Komitat) bei dem Juden Hirsch Lebl, Propinationspächter des liberalen ungarischen Hofkanzlers Grafen Franz Esterházy, unter dessen Leitung die große Unterrichtsreform in Ungarn durchgeführt und das Toleranzedikt für Ungarn adto 25. Oktober 1781 erlassen wurde. Peter Beer war also — dies wollen wir hier richtigstellen — nicht in Nagnšez (sollte wohl heißen Nagnšzeg) Erzieher, wie Hermann schreibt, da die a. a. D. von diesem Orte angeführten Daten (ungarischer Ort an der oberen Donau) nur auf das im Preßburger Komitate gelegene Nádšzeg und nicht auf das im Neutraer Komitate am Neutraflusse liegende slowakische Dorf Nagnšzeg zutreffen. Vgl. Korabinszky, Geogr. Lexikon S. 435 und 436.

Ob er noch sein berühmtes Toleranz-Edikt (29. Okt. 1781) erließ, drückte er schon in einem aus der ungarischen Hofkanzlei sub Zahl 2692 ddo 18. Mai 1781 erlassenen Reskripte der ungarischen Statthalterei unter anderem den Wunsch aus, daß man in allen Provinzen neben den Haupt-synagogen unter Anleitung der bereits bestehenden Schul-direktionen im Sinne des Normal-Lehrsystems organisierte jüdische Schulen errichte, ohne aber dadurch die Religion und den Gottesdienst der Juden auch nur im Geringsten zu stören<sup>1)</sup> und er würde nicht bloß das erlauben, daß die Juden ihre Kinder in die bereits bestehenden Schulen schicken dürften, wozu man sie übrigens eigentlich zwingen müßte, sondern daß man dort, wo es die Nothwendigkeit erheische, zu dem Zwecke in den ersten Jahren solange, bis die jüdischen Schulen erstarben würden, einen Theil der Toleranz-Laxe verwende.

Für die böhmischen Juden wies der Kaiser thatsächlich am 16. Dezember 1782 einen Schulbeitrag von 3000 Fl. aus den jüdischen Ghetaxen an.<sup>2)</sup>

Der schwerfällige büreaukratische Notentwechsel, besonders aber die Vorsicht der Statthalterei, welche in den unser Vaterland betreffenden kaiserlichen Verfügungen eine Gefahr für die Verfassung erblickten, verzögerte in Ungarn die Durchführung der jüdischen Reformpläne des Kaisers. Da, zwischen der Hofkanzlei und der Statthalterei traten hinsichtlich dieser Angelegenheit sogar offene Meinungsverschiedenheiten auf. Die Statthalterei schlug die Alternative vor, daß die Juden verpflichtet werden sollen, entweder Normalschulen zu errichten oder ihre Kinder in christliche Schulen zu schicken; die Kanzlei hingegen wollte den Zwang, die Kinder in christliche Schulen zu schicken, nicht zugeben und war auch dagegen, daß die Kinder in besondere Bänke gesetzt würden, und ordnete sogar an, daß die jüdischen Kinder wegen besserer Körperentwicklung auch in den W a f f e n ü b u n g e n unterrichtet werden.<sup>3)</sup>

Raum hatten noch die Prinzipien, welche sich aus diesem zwischen dem Kaiser, der Hofkanzlei und der Statt-

---

1) Ungarisches Landesarchiv 2692/1781 . . . apud Capitem in quavis Provincia Synagogum aliqua secundum Normalem Institutionis Methodum instructa Schola sub Inviatione alioquin in quavis Provincia constitutae Scholarum Directionis quin vel in minimo eorundem Religio et Cultus divinus perturbetur introduceretur.

2) Schmidt, Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, V B. S. 253. Hamburger, Gesch. der Erziehung und des Unterrichts, S. 189.

3) Hof, Der österr. Staatsrath, S. 387.

halterei gepflogenen Ideenaustausche entwickelten, die Form von Verordnungen angenommen, als die ungarländischen Juden auch schon vernahmten, daß ein großer Theil der österreicherischen Juden gegen die Schulpläne Josephs II. mißtrauisch und aufgereggt wurden. Es war dies das Werk der alten Rabbinen, die in den zu errichtenden zeitgemäßen Schulen, besonders aber in deren gegen den jüdisch-deutschen Jargon gerichteten Tendenz, eine Gefährdung der Religion sahen. Weigerten sich ja Anfangs sogar in Deutschland die Juden, ihre Kinder in die öffentlichen Schulen zu schicken, und noch im Jahre 1778 fand sich in Dessau, dem Geburtsorte Mendelssohn's, wo der liberale Fürst erlaubte, daß in dem von ihm errichteten Philanthropium auch jüdische Schüler aufgenommen werden dürfen, kein Jude, der von dieser Erlaubniß Gebrauch machen wollte.<sup>1)</sup> Das Betragen der transleithanischen Juden streute auch in das Herz der ungarländischen Juden den Samen des Argwohn's und Mißtrauens, der bei ihnen auf einen so empfänglicheren Boden fiel, als sich in ihnen, ermutigt durch das Verhalten der unzufriedenen Magnaten, welche ihre uralte Verfassung und Sprache gefährdet sahen, ebenfalls eine Abneigung gegen den verkannnten guten Willen des Kaisers zu zeigen begann.

Als Mendelssohn von der unter den österreicherischen und ungarischen Juden überhand nehmenden Unzufriedenheit und ihrem passiven Widerstand vernahm, forderte er, wie bekannt, seinen Freund Hartwig Wessely (Mastali Herz Wessel), den vortreflichen hebräischen Schriftsteller, auf, die aufgeregten Gemüther in einem Sendschreiben zu beruhigen, was dieser auch in einer in klassischem Hebräisch geschriebenen und unter dem Titel „Diwre scholaum weemess“ erschienenen Flugschrift (1782) that, worin er die Neuerungen, insbesondere aber die Schulreformen Kaiser Joseph's, der Beachtung und Beherzigung von Seiten der Juden empfahl.

Die erste zeitgemäße jüdische Schule, welche in unserem Vaterlande unter dem Kaiser Joseph errichtet wurde, war die sogenannte „Deutsche Schule“<sup>2)</sup> der jüdischen Gemeinde zu Matternsdorf im Oeden-

1) Vergl. Mendelssohn's Brief an Campe, den Lehrer am Dessauer Philanthropium, in der Beilage zum Septemberhefte des „Sammler“ 1781.

2) „Deutsche Schulen“ nannte man damals die neuen Elementarschulen zum Unterschiede von den Gymnasien, weil in ihnen das Lateinische gar nicht oder nur dessen Anfangsgründe gelehrt wurden. Später wurden sie auch „National-“ und „Normalschulen“ genannt, obwohl nur jene Schulen „Normalschulen“ heißen sollten, welche die Norm oder Richtschnur aller übrigen deutschen Schulen in der Lehrart gaben. Siehe offizielle Ausgabe der „Beschaffenheit der eigentlichen Normalschule in den k. k. Staaten“ 1781 S. 3.

Burger Comitate, an der im Jahre 1782 der oben erwähnte, später zu bedeutender Berühmtheit gelangte Pädagoge Peter Beer angestellt wurde.

Schwohl es uns nicht gelang, irgend eine amtliche Spur dieser Schule aufzufinden, so haben wir doch allen Grund zu glauben, daß diese Schule der Mattersdorfer Juden vollständig dem Zeitgeiste entsprechend wirkte, nach dem deren Leiter, der für die Reformpläne des „gekrönten Humanisten“ schwärmende Peter Beer, ehe er seine Mattersdorfer Lehrerstelle antrat, zwei Jahre hindurch in einer gebildeten Wiener Familie als „Informator“ angestellt war, dabei an der dortigen Universität und Hauptmusterschule Vorlesungen über Philosophie, Pädagogik, Methodik, Katechetik u. s. w. hörte, wobei er auch die Bekanntschaft des Hofraths Josef v. Sonnenfels machte. Außerdem gehörte damals Mattersdorf, sowie Eisenstadt und Preßburg, zu den intelligentesten jüdischen Gemeinden, da seine Gemeindeglieder wegen der Nähe Wien's mit dessen Handelsmärkte und so indirekt auch mit den herrschenden modernen Ideen in nähere und empfänglichere Berührung kommen konnten.

Der oben erwähnte langwierige Notentwechsel, den die zwischen der Hofkanzlei und Statthaltereie obichwebende Meinungsverschiedenheit in der jüdischen Reformangelegenheit verursachte, gelangte endlich in dem am 31. März 1783 sub Z. 1828 erlassenen *Judenreglement* zum endgiltigen Ausdrucke. Dieser den Titel *Systematica gentis Judaicae regulatio* führende umfangreiche und für die ungarländischen Juden epochale Bedeutung besitzende Erlaß enthält in seinem II., III. und V. Abschnitte viele eingehende und hochwichtige Verordnungen über den Schulunterricht der jüdischen Kinder, über deren Lehrer und über den höheren Schulbesuch der jüdischen Jünglinge.

Da diese Abschnitte in unverkürzter Uebersetzung aus dem lateinischen Original bisher noch nicht erschienen sind, so glauben wir keine überflüssige Arbeit zu verrichten, wenn wir dies hiermit nachtragen und zwar auf Grund des im Budapester städtischen Archive sub Z. 1783/6241 aufbewahrten und von Rabbiner Dr. Alexander Büchler (Reizthel) im Magyar Zsidó Szemle 1896 S. 368 mitgetheilten Textes.

II. Damit die jüdische Jugend genügende Gelegenheit habe, die in den Provinzen herrschenden Sprachen zu erlernen, soll dieser Nation hilfreiche Hand dazu geboten werden, daß sie sich dem Normal-Lehrsystem entsprechende Schulen errichten könne.

---

Sulamith III. Jahrg. (1810) S. 249 u. Annalen d. Litterat., u. Kunst in den österr. Staaten III. Jahrg. (1804) Mai.

III. Zufolge besonderer Gnade der Kaij. Königl.ichen Majestät wird ihnen erlaubt, auch die bereits schon bestehenden öffentlichen Nationalschulen besuchen zu können.

V. Da die neue Institution der unter Leitung eines Normal-Direktors zu errichtenden jüdischen Schulen in welcher Provinz immer wegen der bekannten Hartnäckigkeit der Juden und wegen des ihnen angeborenen Vorurtheils nicht ohne Schwierigkeit vor sich gehen wird und deshalb besondere Aufmerksamkeit und Aufsicht von Seite der Ober-Studiendirektoren erheischt; da außerdem noch vorauszusehen ist, daß selbst bei der Ausführung dieses Werkes die Herbeischaffung des für diese Schulen nöthigen Kostenfondes mit nicht geringen Schwierigkeiten und vielen Unannehmlichkeiten verbunden sein wird: so muß bei diesem Werke in erster Reihe nur dafür gesorgt werden, daß in jedem Distrikte und zwar:

a) an solchen Orten, wo Juden in größerer Anzahl wohnen — die Auswahl solcher wird aber den Ober-Studiendirektoren der betreffenden Distrikte überlassen — eine jüdische Hauptschule (*Capitalis schola Judaica*) eingeführt werde. In Anbetracht dessen aber, daß in dem einen und andern Studienbezirke viele, von zahlreichen jüdischen Familien bewohnte Gemeinden existiren, welche weit von einander liegen und für deren Jugend eine Schule kaum genügend wäre, so wird es gänzlich der Einsicht und dem Urtheile des Ober-Studiendirektors überlassen, wo und wie viele Schulen den Verhältnissen angemessen zu errichten sind.

b) In Voraussicht dessen, daß die an ihrem Ritus festhaltende Judenthümlichkeit zur Errichtung einer Normalschule (*gymnasii normalistici*) in den meisten Orten kaum Hand anlegen wird, wird behufs Zerstreung aller ihrer Bedenken, und damit sie zur Errichtung der Schulen mehr angespornt werden, den Rabbinern und Vorstehern auf Befehl des Königs aufgetragen, daß sie diese gnädige königliche Resolution der *Systematica Regulatio* in der Synagoge zu verkünden und die Juden von deren nothwendigen und ehrlichen Befolgung, insbeson dere betreffs der in den öffentlichen Schulen zu lehrenden Gegenstände zu überzeugen haben.\*)

---

\*) Wie die Proßnitzer Gemeinde diesem früher auch in Mähren erlassenen Befehle nachkam, ersieht man aus dem von David Kaufmann

- c) Die Bestimmung dessen, aus wie viel Klassen und Lehrern eine solche Schule zu bestehen hat, bleibt vorläufig in Schwebe.
- d) Es erleidet keinen Zweifel, daß gleichwie in den christlichen Nationalschulen auch in den für die jüdische Nation einzuführenden Schulen hauptsächlich die in diesem Königreiche herrschenden Sprachen: deutsch, ungarisch und slavisch, sowie Arithmetik und andere, den Angehörigen welcher Religion immer nützliche Gegenstände zu lehren sind. Wie jedoch der Unterricht in diesen Sprachen an den erwähnten jüdischen Schulen eingetheilt werden soll, wird später festgesetzt werden.
- e) Da Alles, was in den Nationalschulen vorgelesen wird, jenes gemeinsame Ziel hat, daß es jedem, welcher Religion und Sekte immer angehörnden Menschen, mithin auch den Juden von Nutzen sei und da wegen der einzuführenden Gleichförmigkeit zwischen den katholischen Schulen und denjenigen anderer Religionen und behufs Vermeidung der beträchtlichen Ausgaben und des Schadens, welcher dem Studienfonde durch die überflüssige Vermehrung der Schulbücher verursacht würde — das Hauptstreben dahin gerichtet sein muß, daß aus allen profanen Lehrbüchern der Nationalschulen welcher Religion immer all das vollständig weggelassen werde, was irgendwie auf die Religion Bezug hat, damit so die Lehrbücher für sämtliche Nationalschulen gleichförmig abgefaßt seien: muß bei Berücksichtigung und Ausführung des Vorhergesagten dieses Grundsystem auch in Bezug auf die jüdischen Schulen angewendet und jedes profane Buch nach vorerwähnter Weise so abgefaßt und modifizirt werden, daß es auch in jüdischen Schulen verwendet werden kann.

Was ferner den jüdischen Religionsunterricht selbst anbelangt, so wird, um das in einem Theile dieser Nation wegen der neu zu errichtenden Schulen sich zeigende Mißtrauen zu zerstreuen und in demselben Vertrauen und Neigung zu erwecken, damit sich gleich anfangs mit größerer Lust, ohne jede Antipathie und Abneigung, mehr

---

im III. Jhrg. des „Ozar Hasifrut“ S. 19 wörtlich mitgetheilten ווײַס, den der dortige Vorstand am Sabbath דײַטש in der Synagoge verkünden ließ. Es ergibt sich daraus auch, daß die dortige jüdische Normalschule am 3. Juli 1782 eröffnet wurde. S. auch Bücher in „Magyar Zsidó Szemle“ 1894, S. 447.

Schüler melden, — den jüdischen Gemeinden gestattet, ja vielmehr aufgetragen, daß gleichwie in den christlichen Nationalschulen für den Katechismus im Sinne der Studienverordnung gewisse Tage und Stunden festgesetzt wurden, ebenso auch sie in solcher Weise zu errichtenden Schulen zum Religionsunterrichte geeignete Lehrer zu bestellen haben (die Kosten dazu sind nur von den Eltern jüdischer Kinder einzufordern) und zwar zu dem Zwecke, daß in jenen Stunden, welche in den christlichen Nationalschulen für den Katechismus festgesetzt sind, sie auch in den zu errichtenden jüdischen Ortsschulen sämtliche Schüler in der jüdischen Religion und Dogmatik zu unterrichten haben. Es ist ihnen jedoch verboten, die jüdischen Schüler außer jenen Schulstunden zu versammeln und dieselben auch noch in außerordentlichen Stunden zu vereinen. Uebrigens sind sie, obzwar der Religionsunterricht zur externen Disziplin gehört, zur Vermeidung jeder Störung, jedes Mißverständnisses und jeder Confusion dem Lokal-Direktor der Nationalschulen unterzuordnen und haben ihm auch Gehorsam zu leisten.

- f) Wenigstens zu Beginn und in den ersten Jahren dieser neuen Institution sollen bloß christliche Lehrer angestellt werden. Da aber mit der Zeit jüdische Lehrer angestellt werden müssen, ist es nothwendig, daß diese im Lesen, Schreiben und Rechnen durch christliche Pädagogen informiert werden. Damit im Unterricht vollständige Gleichförmigkeit herrsche, muß ihnen durch die Distrikts-Inspektoren der Nationalschulen aufgetragen werden, daß sie es nicht wagen sollen, mit den nach der Normal-Lehrmethode zu lehrenden Gegenständen, zu deren Vortrag sie angestellt wurden, andere nicht hierher gehörende Gegenstände, oder etwa die jüdische Religion selbst zu vermengen, da mit diesem Unterrichte ohnehin ein spezieller Lehrer betraut wird. Damit dieser Verordnung pünktlich nachgekommen werde, haben übrigens dieselben Distriktsinspektoren fleißig darauf zu achten, daß das von Sr. Majestät ausgesetzte Ziel dieser neuerrichtenden Schulen durch die Schlaueit und Zindigkeit dieser Nation nicht von seiner wahren und gehörigen Richtung abgelenkt werde.
- g) Da jene, welche zum Unterricht in jüdischen Schulen bestimmt werden, für die Normal-Lehr-

methode vorbereitet und unterrichtet werden müssen, so sollen die Nationalschul-Inspektoren die von den jüdischen Gemeinden zum Unterrichte vorgeschlagenen Männer auswählen, nachdem sie vorher die Gemeinden darauf aufmerksam gemacht haben, daß sie dabei nicht so sehr auf die Lehrfähigkeiten, als vielmehr auf die vorwiegenden moralischen Eigenschaften Rücksicht nehmen und diesbezüglich sich Gewißheit verschaffen sollen. Damit aber die Wirkung dieser Verfügung nicht durch das bei den Juden gewohnte Schwanken ausgespielt oder verhindert werde, ist ihnen durch die Comitatsbehörde zu befehlen, daß sie innerhalb zweier Monate aus jeder Gemeinde des Studiendistriktes dem betreffenden Distriktsinspektor der Nationalschulen wenigstens 3 solche Männer namhaft bezeichnen sollen, welche zum Lehramte geeignet sein könnten. Die genannten Individuen sind dann in die nächstliegenden Präparandien zu senden, wo sie sich die nöthige Lehrgeschicklichkeit aneignen können.

- h) Es steht den Juden vollständig frei, die christlichen Schulen zu besuchen, und an ihren Schulen sind nur in dem Falle aus den den Toleranztaxen gemäß veranschlagten Kosten besoldete christliche Lehrer zu verwenden, wenn es die Juden unterlassen, innerhalb des zweimonatlichen Termines geeignete Lehramtskandidaten in Vorschlag zu bringen oder in die nächste Präparandie zu senden. Wo aber an einer jüdischen Schule ein in der Normal-Lehrmethode bewandeter jüdischer Lehrer angestellt wird, dort ist dessen Besoldung nicht mehr nach jüdischer Art von Fall zu Fall, den Umständen gemäß, den größeren oder minderen Fähigkeiten des Anzustellenden festzusetzen.
- i) Wie schon oben unter h) erwähnt wurde, sind die Rabbiner und Vorsteher verpflichtet, die Juden zur Errichtung von Nationalschulen anzu-spornen und von ihnen jeden Zweifel, jede Furcht und jeden zufolge ihrer angeborenen Vorurtheile vorgefaßten Verdacht nach Möglichkeit fernzuhalten. Dennoch ist, um in den jüdischen Gemeinden größeres Vertrauen zu den Schulen zu erwecken, bei der Wahl der christlichen Lehrer überaus vorsichtig und ohne jede Nebenrücksicht vorzugehen, damit die Juden nicht hie und da in ihrer Befangenheit oder durch schlechte Rath-

schläge sich zu solchen Schritten hinreißen lassen, die gegen die Schulen und mithin auch gegen die allerhöchsten königlichen Absichten gerichtet wären.

k) In Betreff dessen, daß die Juden verhalten werden sollen, ihre Kinder in die neu zu errichtenden Schulen zu schicken, um auf diese Weise das Aufhören des jüdischen Jargons zu beschleunigen, sind folgende Mittel anzuwenden:

1. In jenen Orten, wo die Einführung jüdischer Schulen nach obenbezeichneter Weise angeordnet wurde, wird den jüdischen Lehrern jeder Privatunterricht streng untersagt; deshalb ist jedem jüdischen Lehrer, dem öffentlichen, sowohl wie dem privaten der Separatunterricht der jüdischen Kinder unter Androhung von durch die Lokalbehörde festzusetzenden Strafen zu verbieten.
2. Nach Verlauf des festgesetzten und vom Datum der Verkündigung zu rechnenden Termines von vier Jahren sind alle jene öffentliche und private jüdische Lehrer, die vor dem Distrikts-Schulinspektor nicht durch ein von irgend einer christlichen oder jüdischen Schuldirektion ausgestelltes legalisches Zeugniß nachweisen können, daß sie in der Normal-Lehrmethode und in der Kenntniß der Lehrgegenstände bewandt sind, im Sinne der sich auf den christlichen Schulunterricht beziehenden Verordnung auch an solchen Orten vom Unterrichte der jüdischen Kinder zu entfernen und zu verwarnen, wo gar keine jüdische Schule zu errichten ist.
3. Ebenso darf nach Ablauf des längeren, zehnjährigen vom Datum der Publizirung gerechneten Termines, niemand unter den Juden, der sein 25. Lebensjahr noch nicht überschritten, zu irgend einem Gewerbe, Geschäfte oder Pachtung oder endlich zu irgend einer Großhandlung, namentlich mit Wolle, Häuten, Tabak, Getreide u. s. w. (worin sie nämlich zufolge der ihnen zu Gebote stehenden Mittel hervorragen), unter Androhung der schwersten Strafe zugelassen werden, wofern der Betreffende nicht durch irgend ein von einer christlichen, oder jüdischen Nationalschuldirektion ausgestelltes legalisirtes Zeugniß vor der öffentlichen Behörde nachweisen kann, daß er einst eine jüdische oder christliche National-

schule besucht hat und dort des gehörigen Unterrichtes theilhaftig wurde.

4. In jedem Orte, in dem eine jüdische National-  
schule eingeführt wird, müssen sämtliche, der  
jüdischen Ortsgemeinde angehörenden Kinder,  
die schon das sechste Lebensjahr erreicht haben,  
durch das Zusammenwirken schul- und ortz-  
behördlicher Personen conscribirt und zum  
Besuche der jüdischen Ortsschule gezwungen  
werden. Die dieser Verordnung zuwider-  
handelnden jüdischen Eltern verfallen den in  
der Nationalschul-Verordnung festgesetzten  
Strafen. Damit aber

1) Die Entwicklung dieser zur guten Stunde be-  
gonnenen Schulinstitution und der daraus zu  
erwartende Nutzen durch die sich etwa einstellenden  
Mängel nicht fraglich, oder aber gänzlich zu Nichts  
werden, ist den Nationalschul-Inspektoren durch  
die betreffenden königlichen Studiendistrikts-  
Direktoren aufzutragen, daß sie auf diese neuen  
Schulen ein besonderes Augenmerk haben und  
dieselben periodisch besuchen sollen und daß sie  
von Zeit zu Zeit, namentlich innerhalb eines jeden  
Semesters vermittels ihrer Obrigkeit der königl.  
Statthalterei conform der Art, wie dies bei den  
christlichen Schulen geschieht, einen tabellarischen  
Ausweis über den Fortgang und die Entwicklung  
dieser neuen Institute, sowie über die Zahl der  
sowohl diese, als auch die christlichen National-  
schulen besuchenden jüdischen Kinder, über deren  
Sitten, Fleiß und auch hinsichtlich aller übrigen  
verordneten nothwendigen Dinge einzusenden  
haben und dies nicht unterlassen sollen.

5. Die jüdischen Kinder, welche christliche Schulen  
besuchen, sind in Ungarn ebenso zu behandeln  
wie dies in den Wiener Schulen geschieht. Zu  
dem Zwecke wird die Verordnung, welche sich  
auf die, in den deutschen königl. Erbländern  
befindliche Gymnasien besuchenden jüdischen  
Kinder bezieht, behufs nöthigen Vorganges  
gnädigst mitgetheilt werden.

6. Es ist der gnädige Wille Sr. Majestät, daß  
behufs Herbeischaffung des Schulfondes ein  
wohlwollender Vertrag frei von jedem Zwange  
geschlossen werde, damit auf diese Weise, durch  
Vermeidung jedes erlaubten Zwangsmittels,  
die odiose Seite der Angelegenheit ferne ge-

halten werde; über den Vertrag und über den zur Errichtung der Schulen nöthigen Geldfond ist behufs schnellerer Erledigung zur rechten Zeit hierher Bericht zu erstatten. Zu dem Zwecke ist es nothwendig, daß der Schulfond durch die betreffenden Behörden und durch Einer p. t. Wohlgeboren nach Anhörung der jüdischen Gemeinden innerhalb zweier Monate in Vorschlag gebracht, durch den betreffenden Studiendistrikts = Oberdirektor überprüft und nach Ablauf des zweimonatlichen Termins über all dies hierher Bericht erstattet werde.

7. Die Absicht jenes Punktes, daß in den Hauptstädten, die vermögenderen Juden weder von den höheren Schulen, wo Universitäten vorhanden sind, noch von irgend einem höheren Studium (ausgenommen die Theologie) ausgeschlossen werden, ist die, daß die jüdische Nation den vaterländischen Gesetzen und den allerhöchsten gnädigen Entschliessungen gemäß vom Besuche der höheren Schulen nicht abgehalten werden, und daß man so hoffen dürfe, daß durch den gnädigst beabsichtigten besseren Unterricht dieser Nation, sowie durch die Bildung ihrer angeborenen Sitten, sie genügend befähigt sein wird, sich auch höhere Studien anzueignen.

Nichts kann die kaiserliche Fürsorge um die zeitgemäße Bildung der ungarischen Juden in ein schöneres Licht setzen, als gerade die eingehenden und erschöpfenden Verfügungen dieser regulatio systematica betreffs des öffentlichen Schulunterrichtes der jüdischen Jugend. Und wenn auch mancher Passus von den Eigenschaften der Juden hie und da nicht sehr schmeichelhaft spricht, so strahlt doch aus der ganzen Verordnung so viel wohlwollende Wärme aus, als ob jene von einem väterlich fühlenden und fürsorglichen Herzen inspirirt worden wäre.

Bald darauf zeigte sich auch der erste Erfolg dieser edlen Bestrebung Josef's II., denn schon vier Monate später, am 8. August 1783, eröffnete die Preßburger jüdische Gemeinde in ihrer Mitte die erste jüdische Nationalschule in Ungarn.\*) Ueber die Er-

\*) In Oesterreich wurde die erste jüdische Trivialschule im Sinne der Ratio educationis, wie oben erwähnt, noch unter Maria Theresia auf Veranlassung des schuleifrigen und liberalen Grafen Torres „wegen der vielfachen Verbindung der Görzer Juden mit dem Wiener und Grazer Platz“ im Jahre 1778 errichtet. Leiter dieser Schule war der christliche Lehrer Pestaluzzi (Helfert d. österr. Volksschule, S. 408).

öffnung derselben berichtet die Preßburger Zeitung vom Mittwoch den 13. August 1783 Folgendes:

„Den 8. d. M. wurde auf Anordnung Sr. Hochgräfl. Excellenz Herrn Grafen Balassa von Balassa-Gharmat, Königl. Oberstudiendirektors, die Judennationalschule hier feierlich eröffnet. Der Königl. Nationalschulinspektor, Herr Ranonikus von Schober, prägte in einer nachdruckvollen Rede der versammelten Judengemeinde die so wichtigen Pflichten gegen ihren so gnädigen Landesvater ein und legte sie besonders ihren Kindern, den unter einem je

Die erste jüdische „Normalschule“ wurde zufolge des von Kaiser Josef am 19. Oktober 1781 erlassenen „Judenpatentes“ im Frühjahr 1782 in Prag errichtet; die erste feierliche Prüfung fand daselbst am 22. März 1782 statt, worüber die damaligen Zeitungen ausführlich berichteten. Dem Beispiele dieser Gemeinde folgte die jüd. Gemeinde zu Triest, welche der jüdischen Schulreform Kaiser Josefs besondere Sympathie entgegenbrachte (Vgl. Sendschreiben der isr. Gemeinde zu Triest an die Wiener Gemeinde) und die im Sommer 1782 für ihre Kinder eine Normalschule errichtete, an der gleich anfangs auch jüdische Lehrer angestellt wurden. Die Schule, an der etwas später auch Marco Luzzato und Herz Homberg wirkten, gewann so sehr den Beifall des Kaisers, daß er den Lehrern wiederholt Gratifikationen von 30 Dukaten gab (Wolf, Zur Gesch. des Unterrichtes d. jüd. Jugend in Wien, S. 9.) — Nach Prag und Triest beeiften sich viele jüdische Gemeinden Böhmens und Mährens, in ihrer Mitte Schulen im Sinne der kaiserlichen Verordnung zu errichten, ja es gab sogar einzelne vermögendere Juden, die, als sie sahen, daß ihre Gemeinden zur Errichtung und Erhaltung einer solchen Schule zu schwach waren, dieselben auf ihre eigenen Kosten ins Leben riefen. So errichtete Jak Landemann in Pullitz, der später als Märtyrer für seinen Glauben starb, schon im Jahre 1782 in seinem eigenen Hause eine Normalschule, die er mit den nothwendigen Schulrequisiten versah und für die er viele Jahre hindurch aus seiner Tasche den darin unterrichtenden christlichen Lehrer bezahlte.

Am 16. Dezember 1782 bewilligte der edle Monarch mittelst Hofdekret 3000 fl. aus den jüdischen Ghetaxen zur ersten Einrichtung der jüdischen Schulen und widmete ihnen später (29. Dezember 1788) den ganzen Betrag aus der Taxe für Ausstellung der Thora.

In Brody, welches damals nächst Triest die wichtigste, vorwiegend von Juden bewohnte Handelsstadt des Reiches war, wurde eine jüdische Normalschule erst am 24. Juli 1784 in feierlicher Weise durch den Kreishauptmann eröffnet. — Die Wiener Juden wurden schon am 8. Oktober 1781, also noch vor Erlaß des berühmten Toleranzedikts, von der Hofkanzlei aufgefordert, eine jüdische Normalschule zu errichten. Es scheint aber, daß die Juden in Wien damals keine separate Schule wollten und vielmehr die Amalgamirung mit den anderen Glaubensgenossen anstrebten, da sie in ihrer, zufolge der an sie ergangenen Aufforderung gemachten Eingabe, die von Adam Jak Krstainer und Jak Leibesdorf unterzeichnet waren, Folgendes erklärten:

1. Die hiesigen Juden bilden keine Gemeinde und haben keine Gemeindefasse.
2. Die bemittelten Juden halten Hauslehrer.
3. Die Kinder besuchen die deutsche Normalschule.
4. Dieselben sind bereits mit dem Prager Normal-Lesebuche versehen.
5. Seien die Erhaltungskosten kaum zu bestreiten. — (Wolf Geschichte der Juden in Wien, S. 86).

weisen Zepter glücklich aufkeimenden Bürgern, ans Herz, ermunterte den Lehrer, so wie er auch bemüht war, Lernbegierde in der Brust des Zöglings aufzuwärmen.“ „Hierauf erwiderte — wie auch die damalige ungarische Zeitung Magyar Hirmondó, Seite 508, Jhrg. 1783 referirt — ein Rabbi im Namen der ganzen Gemeinde, dankte für die empfangene Wohlthat und schickte ein heißes Gebet gen Himmel zu Dem empor, in dessen Gewalt sämtliche Fürsten sind. Worauf die ganze Gemeinde ein lautes: Amen! sprach.“

Die Preßburger Judengemeinde war damals sowohl an Zahl als auch an Ansehen die erste im ganzen Lande, und nach Verkündigung der kaiserlichen Verordnung hielt sie es im Bewußtsein ihres richtig erfaßten Berufes als ihre unabweißbare Pflicht unter Anspannung ihrer größten Kraft den übrigen Gemeinden mit gutem Beispiele vorangehend für ihre, sowie für die Jugend der umliegenden Gemeinden eine mit zwei fähigen Lehrern versehene Schule zu eröffnen.\*)

Es ist mir nicht gelungen, über die erste dreijährige Wirksamkeit dieser mit so schöner Ambition eröffneten bahnbrechenden Schule etwelche Daten aufzufinden. Erst die aus dem Jahre 1786 vorhandenen zwei Semestralberichte<sup>1)</sup>, welche von dem damaligen Nationalschulinspektorate des Preßburger Distriktes herrühren, geben uns wieder über dieselbe Kunde, und diese zwei Berichte bieten uns — Dank der bureaukratischen Bedanterie — genügenden Stoff dazu, um uns von dieser Schule ein entsprechendes Bild entwerfen zu können.

Wir erfahren nämlich daraus: 1. daß die Schule in dem sich auf dem Schloßberge befindlichen Hause Paul Belezky's untergebracht war; 2. daß deren Direktor Franz Wenger der Nationalschulinspektor des Preßburger Studiendistriktes war; 3. daß die Schule aus zwei Klassen bestand und zwei Lehrer hatte.<sup>2)</sup> Der eine, der die erste Klasse leitete, hieß Majer Salomon und war „eifrig, geschickt und gesittet“, „verdient Empfehlung, aber seine Aussprache ist schlecht.“<sup>3)</sup> Lehrer der zweiten Klasse war: Salomon Herz Offen-

\*) S. das vom 31. Aug. 1786 datirte Gesuch der Preßb. Judengemeinde an die Statthalterei im Ung. Landesarchiv sub Schol. nation 38325/786.

1) Ibid. 27819/1786 und 46321/1786.

2) Mit Ausnahme von zweien, waren auch alle übrigen Preßburger Nationalschulen nur zweiklassig.

3) Letztere Bemerkung war nicht in tadelndem Sinne gesagt und wird sich wohl nur auf irgend einen sprachorganischen Fehler bezogen haben, da Inspektor Wenger, wenn er tadeln wollte, in Bezug auf viele andere (nichtjüdische) Lehrer sich gewöhnlich ganz anderer Epithela zu



jüdischen Gemeinde eine jährliche Last von ungefähr 700 fl. auf, da sie von den Schülern kein Schulgeld nehmen durfte.

Auf diese Umstände gestützt, wendete sich die Gemeinde in zwei Eingaben (ddto. 31. Aug. 1786 und 22. Dez. 1786)<sup>1)</sup> mit der Bitte an die Statthalterei, sie entweder der Verpflichtung, einen zweiten Lehrer halten zu müssen, zu entheben oder ihr zur Erhaltung der Schule eine staatliche Subvention zu gewähren. Die Statthalterei wollte nur in dem Falle in die Entlassung des einen Lehrers einwilligen, wenn die Juden ihre Kinder in die christlichen Schulen schicken würden, worauf aber die Juden nicht eingehen wollten. Es scheint aber, daß dies selbst R ó n a y, der damalige Oberstudiendirektor des Preßburger Distriktes, nicht wünschte, da er aus diesem Anlasse höheren Orts in Vorschlag brachte, den Juden zu erlauben, von den auswärtigen Kindern ein Schulgeld einfordern zu dürfen. Die Statthalterei gab auch dies nicht zu und forderte die Komitatsbehörde auf, den Grundherrn des jüdischen Viertels (Schloßberg und Zuckermantel) anzuspornen, einen Beitrag zur Erhaltung der jüdischen Schule zu leisten. Ob Graf P á l f f y, der Grund- und Schutzherr der Preßburger Juden, etwas für diese Kulturanstalt seiner Schützlinge hergegeben, darüber schweigen die Akten; es ist aber wahrscheinlich, daß er nichts gab, gleichwie auch Fürst E z t e r h á z y sich als Patron weigerte, zur Erhaltung der auf seinem Herrschaftsgebiet errichteten Schulen etwas beizutragen.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1790 und 1791 suchte die Gemeinde abermals um die Erlaubniß zur Auflösung der Schule an<sup>3)</sup>; allein auch jetzt wies die Behörde dies Begehren energisch zurück und forderte sie auf, den Schulvertrag genau einzuhalten.

Leider war dies Alles nicht mehr im Stande, zu verhindern, daß die Schule auf das Niveau des Cheders zurück sank, worauf sie nach dem Tode Josef's II. noch einige Jahre in wellenförmigem Sinken fortvegetirte<sup>4)</sup>, bis aus ihren Trümmern im Jahre 1820 die „Primär-Schule“ der Preßburger Fortschrittsfreunde und im Jahre 1825 die neuere Schule der Orthodoxen entstand. —

Ob wir nun zu den im Preßburger Distrikte in dieser Periode errichteten übrigen jüdischen Schulen übergehen,

1) Ung. Landesarchiv, Schol. nation. 1786. 38 325 u. 1786/2508

2) Ung. Landesarchiv 1787, 37413/2796 u. 44916/3359.

3) Ibid. 28764/1790 u. 9136/1791.

4) Im J. 1811 hatte die jüdische Schule auf dem Schloßberg 29 Schüler unter dem Lehrer B e n d i e n e r.

wollen wir zuvor eine andere Schule unserer Konfession vorführen, die ihrer Entstehung nach die zweite im Lande war und über die uns ebenfalls mehrere Daten zur Verfügung stehen.

Es ist dies die *Altöfner jüdische Nationalschule*.

Nach Preßburg war in Altöfen zu jener Zeit die volkreichste und angesehenste jüdische Gemeinde in Ungarn, welche in ihrer Mitte viele intelligente Familien hatte. Der Brennpunkt derselben war die berühmte Familie *Deisterreicher*, aus der auch der damals 28jährige Arzt Dr. *Manes Deisterreicher* stammte, der in Ungarn der erste Jude war, der an der inländischen Universität, am 21. Februar 1872, promoviren durfte, nachdem ihm Kaiser Josef II. in einem vom 23. November 1781 datirten Reskripte die spezielle Erlaubniß dazu erteilt hatte.<sup>1)</sup> Da die Altöfner Gemeinde im Herzen des Landes, in unmittelbarer Nähe der damals neu aufstrebenden Schwesterstädte *Ofen=Peß* lag, so schien vor allen anderen sie dazu prädestinirt zu sein, der Kristallisierungspunkt der modernen jüdischen Bildung zu werden. Viele vermögende Familien hielten sich zum Unterricht ihrer Kinder gebildete Hauslehrer, und unter diesen gab es auch solche, die behördlich legalisirte Lehrbefähigungs=Zeugnisse erhielten.

Zwei solche Lehrerdiplome, ein deutsches und ein lateinisches, theilen wir hier in extenso mit, da dieselben die ersten sein dürften, welche Juden in unserem Vaterlande erworben hatten:

I.<sup>2)</sup>

Endesgeschriebene bezeugen, daß der Jude *Schlefinger Sirschl* durch zwei Monate dem öffentlichen Unterricht der Präparandie in der Hauptnationalschule zu Preßburg fleißig beigewohnt, in der Lehrart und den ordentlichen Lehrgegenständen guten Fortgang gemacht hat.

Preßburg, 5. August 1783.

*Johann Schoberm. p. Sgnatz v. Wengerm. p.*  
Domherr u. Oberaufseher      Nationalschulendirektor  
der Nationalschulen      Prapar Prof.  
in Preßburg.

II.<sup>3)</sup>

Lecturis salutem a nobis.

Discessurus a nobis *Jacobus Saje Beer* hebraeus Jaurino oriundus vitae apud nos actae studiorumque suorum testes expetiit Litteras, cujus

<sup>1)</sup> *Ö. Ung. Landesarchiv, Hofkanzlei=Abtheil. 1781/2692,4639, 5514*

<sup>2)</sup> *Ung. Landesarchiv, schol. nat. 20857/1783.*

<sup>3)</sup> *Ung. Landesarchiv, schol. nat. 14766/1784.*

postulato annuentes testamur eum in hoc praeparandorum ad magisteria scholae regiae Budensi eo conatu et progressu cursum hiemalem exantlavisse ut:

In condiscenda Methodo primae	} suorum classi adscribi prome- ritus fuerit.
In ortho- et calligraphiae ger- maniae secundae	
In arithmetica secundae	

Quod morum disciplinam et probitatem concernit se legibus honestatis accomodavit. In quorum fidem has eidem testes Litteras manu propria subscriptas et publico officii sigillo munitas dedimus

Budae die 20 mens. aprilis A. 1784.	Leopold Tábor m. p. scholae primariae nationalis Rae. Director et candidatorum ad magisteria professor.
Josephus Erdélyi m. p. Schol. Nation. Inspector Bud. L. S.	

Die Intelligenz der Altosner Juden und das Beispiel der Preßburger jüdischen Nationalschule, vorwiegend aber das Drängen der Komitats- und der Ofner Schulbehörde, welcher es wahrscheinlich sehr mißfiel, daß die auf dem Kammergute blühende jüdische Gemeinde noch immer keine dem kaiserlichen Befehle entsprechende öffentliche Schule besitze — alle diese Umstände mochten die Altosner Gemeinde dazu veranlaßt haben, daß sie endlich im Frühjahr 1784 ernste Vorbereitungen dazu machte, ihre jüdische Nationalschule zu errichten, nachdem die Verhandlungen darüber sich länger als ein Jahr hingezogen hatten.

Die Altosner Judengemeinde und die Juden der Pester Gespanschaft versprachen nämlich schon am 2. Juni 1783 dem Komitatsauschusse, daß sie der am 31. März erlassenen kaiserlichen Verordnung entsprechen wollten. Sie stellten in Aussicht, die Schule in einem der Gemeindegäuser einzurichten und zur Lehrerbefoldung 200 Rheinische Gulden beizusteuern. Gleichzeitig baten sie aber die Komitatsbehörde, daß die Errichtung der Klassen und die Anstellung der Lehrer proportionell dem zu beschaffenden Schulfond geschehen möge, der anzustellende Lehrer — behufs Kosten-erleichterung — ledig sei, Lehrstoff und Methode dem Lehrstoffe und der Methode in den böhmischen und mährischen Schulen gleiche, der Unterricht in der deutschen Sprache zu geschehen habe; sie es aber gleichwohl für wünschenswerth hielten, daß der Lehrer im Stande sei, auch die ungarische, slavische und lateinische Sprache zu lehren. Ferner wünschten sie, daß die Juden in jenen Orten des Pester Komitates, wo sie eigene Schulen nicht errichten können, ihre Kinder in christliche Schulen schicken dürfen oder sowohl jüdische, als christliche Hauslehrer halten

können, in den ersten Jahren auch solche, die keine Normal-  
schul-Befähigung besitzen. Die religiösen Übungen der  
Kinder sollten nicht gestört werden, und nach Ablauf der  
täglichen Schulzeit sollten sie zu Hause ungehindert Reli-  
gionsunterricht erhalten dürfen. Kindern reicher Eltern,  
sowie solchen, die bedeutende körperliche Gebrechen hätten,  
sollte es gestattet sein, bei befähigten Privatlehrern zu  
lernen. Zur Erhaltung der Altöfner Schule boten die  
Juden, welche in Börösvár, Zámbeč, Tés-  
tény, Linnye, Abony, Trsa, Ghón, Tabas,  
Szele, Apostag, Ajzód, Peczél und Do-  
mony wohnten, 70 Gulden 50 Kreuzer an.\*)

Vom Bildungseifer und dem Bestreben angespornt,  
dem Wunsche des Kaisers zu entsprechen, dem „dieses Fach  
eins von seinen beliebtesten Verlangen ist“ ging die Ge-  
meinde an die Konskription der schulpflichtigen Kinder und  
eröffnete die Schule Donnerstag, den 17. Juni 1784, im  
sogenannten Gemeinmüllerischen Kammeralgebäude,  
nachdem sie dieses Haus unter Zustimmung des Kammeral-  
präfecten Samuel Jeszenowsky zu Schulzwecken  
adaptirt hatten. Die feierliche Einweihung der Schule fand am  
darauffolgenden Dienstag, den 22. Juni 1784, unter großer  
Feierlichkeit statt, wobei der oben erwähnte Dr. Manes  
Destreicher im Beisein vieler behördlichen Persönlich-  
keiten die Einweihungsrede hielt. Die Gemeinde wollte  
„etwas Lustiges zum Aufsicht der Neubülig“ veranstalten, da  
sie darauf rechnete, daß „ohne Zweifel kommt solches in  
Zeitungen“ und die Kunde von diesem Ereignisse auch zu  
Ohren des Kaisers gelangen würde, der sich ob der Opfer-  
willigkeit der Gemeinde gewiß freuen würde. Es scheint  
aber, daß wenigstens der eine Theil ihrer Erwartungen un-  
erfüllt blieb und die Zeitungen davon keine Notiz genommen  
haben, da wir darüber weder in der damals erschienenen  
Pestburger, noch in der Wiener Zeitung etwas finden  
konnten.

Der Unterricht, der um den Besuch der Religionschule  
zu ermöglichen, für einen Theil der Schüler Vormittags, für  
den andern Nachmittags abgehalten wurde, erregte anfangs  
solch großes Interesse, daß die Gemeindeglieder einige  
Tage hindurch vor den Fenstern oder im Unterrichtszimmer  
der Schule dem Vortrage des „Professors“ zuhörten. Der  
Andrang und Lärm war so groß, daß der Vorstand nach  
sechs Tagen verkünden mußte, daß der herrschaftliche Hai-  
duk den Befehl erhalten, die Störer mit Stock und Nor-  
batzche wegzujagen.

\*) S. Büchler, A zsidók törtenete Budapesten (Geschichte der  
Juden in Budapest). 1901. S. 293.

Gar bald ließ aber die Begeisterung und das Interesse für die Schule nach, und das Mißverhältniß der Zahl der schulbesuchenden Kinder zu der der als schulpflichtig konfribirten wuchs mehr und mehr an. Während die von dem jüdischen Notar vor der Schuleröffnung angefertigte Konfribirtenliste 113 Knaben und 19 Mädchen aufweist (unter letzteren waren auch einige 15—16jährige Mädchen), erwähnt ein offizieller Bericht vom 25. Juni 1785 nur 56 Knaben und 5 Mädchen als Schüler. Schon viel früher, am 17. Oktober 1784, war der Gemeindevorstand in Folge der Klage des Lehrers genöthigt, die Eltern in einer an der Tempelthüre angeschlagenen Ermahnung darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre Kinder zu regelmäßigem Schulbesuche anhielten. Diese Aufforderung muß einigen Erfolg gehabt haben, da in den folgenden Berichten ähnliche Klagen nicht mehr vorkommen.

Mit welchem Erfolge die in der Altöfner jüdischen Nationalschule vorgetragenen Unterrichtsgegenstände gelehrt wurden, darüber lesen wir in einem Prüfungsbericht des Georg Joseph P i s c h \*) vom 21. Juni 1785 Folgendes:

- „1. Ex regulis scholasticis: bonus per extensum.
2. Ex tabella de notitia literarum: bonus.
3. Ex tabella syllabisationis: bonus.
4. Ex tabella lectionis: bonus.
5. Ex fluida lectione germanici idiomatis ex medietate: bonus, secus mediocris.
6. Ex initialibus 6 Regulis orthographicae germanicae: commodus
7. Calligraphia germanica et theoretice cum primis vero in praxi egregium fecerunt progressum.
8. Arithmeticae primarias quatuor species commode callent.“

Mit dem Fortschritte der Schüler war der Schulinspektor so sehr zufrieden, daß er für das kommende Schuljahr die Eröffnung der III. Klasse beantragte.

Daraus wurde aber nichts, denn die Schule ging bald darauf wieder zurück; die Schüler besuchten abermals sehr spärlich und nachlässig den Unterricht.

Offenbar lag die Ursache dieses Zustandes auch in der Unzufriedenheit des Vorstandes, der an der Schule viel lieber einen Lehrer jüdischer Religion gesehen hätte, um so lieber, als selbst die Systematica Regulatio die Verwendung christlicher Lehrer an jüdischen Schulen nur so lange wünschte, als keine gehörig qualifizirten jüdischen Lehrkräfte vorhanden wären.

Zu dieser Annahme berechtigen uns zwei an die Statthalterei gerichtete Gesuche, welche von dem jüdischen

\*) Landesarchiv. Schol. nat. — G. J. P i s c h war Direktorstellvertreter der Öfner Königl. Nationalschule und Inspektor der Altöfner jüd. Nationalschule, wie aus seinem am 21. Juni 1785 sub Z. 16844 eingegebenen Berichte ersichtlich ist.

Lehrer *Jak Sejas Beer* und der *Altöfner jüdischen Gemeinde* herrühren und in welchen der eine Besuchsteller, wie der andere, die Nothwendigkeit zum Ausdrucke bringt, daß an der jüdischen Schule auch ein jüdischer Lehrer angestellt werde. Da der Oberstudiendirektor *Gabriel Próna* unter Hinweis auf den ohnehin spärlichen Schulbesuch darauf nicht eingehen wollte, so wendeten sich zwei angefehene Gemeindemitglieder *David Boskovich* und *Mohyses David Mendel* mit der Bitte an die Komitatsbehörde, daß ihnen gestattet werde, für ihre Kinder den normalschulmäßig befähigten Lehrer *Hirsch Schlesinger* zu acceptiren.

Als *Jakob Bethö*, der, so wie sein Freund und Amtskollege, der berühmte und später noch zu erwähnende *Franz v. Razincz*, sich um das Aufblühen des Nationalschulwesens große Verdienste erwarb, das Inspektorat der Nationalschulen des *Ofner Distriktes* übernommen hatte, nahm auch die *Altöfner jüdische Nationalschule* wieder einigen Aufschwung. Auf seinen Antrag, den er in seinem ersten Berichte nach seinem Amtsantritte machte, wurde im Herbst 1786 der *Kronherrschastliche Hofrichter Karl Rupp* zum Lokalinspektor der jüdischen Schule zu *Altöfen* ernannt<sup>1)</sup>, was zur Folge hatte, daß sich im Jahre 1787 die Zahl der regelmäßig die Schule besuchenden Kinder auf 76 hob.

Alein das alte Uebel wiederholte sich gar bald wieder, und am 11. Januar 1788 gab der Lehrer *Anton Höhn* abermals eine Liste von 52 solchen Vätern ein, die ihre schulpflichtigen Kinder nicht zum Unterricht schickten.

Bald darauf wurde dieser Lehrer in Folge Beförderung versetzt, und an seine Stelle kam der ebenfalls christliche Hilfslehrer der *Ofner (Neustifter) Schule Jakob Dona*, welcher der *Altöfner Judengemeinde* vom Schulinspektor *Bethö* als normalmäßig geprüfter Lehrer empfohlen wurde.<sup>2)</sup>

Die wöchentliche Stundenzahl der Lehrgegenstände betrug damals:

Buchstabenkennen, Buchstabiren und Lesen.	9	Stunden
Schulgesetze . . . . .	1	"
Regeln von Erkenntniß der Buchstaben . . . . .	1	"
Schreiben . . . . .	5	"
Rechenkunst . . . . .	3	"
Recht- und Diktandoschreiben. . . . .	3	"

<sup>1)</sup> *Bethö* beantragte eigentlich, daß für diese Stelle irgend ein Offizier der *Altöfener Militär-Intendantur* ernannt werde. Ibid. 27420/1786 n. 46146/1786.

<sup>2)</sup> *Altöfner jüd. Gem.-Archiv.*

Gerade um die Zeit, als die inneren Schulverhältnisse etwas besser wurden, stellte sich heraus, daß das Unterrichtslokal den hygienischen Anforderungen nicht entspreche. Die Behörde bemängelte (1788), daß die Lehrzimmer sehr tief lägen und die Wände feucht seien. Die Kronenherrschaft wollte die Schule zum Schätzungspreis einlösen und erklärte sich bereit, sie bis zur Einrichtung der neuen Schule im alten Gebäude zu belassen. Der Judenrichter Moyses Lazar D e s t e r r e i c h e r stellte den Antrag, anstatt der engen und unzweckmäßig gelegenen bisherigen Schule an der Stelle der neben der Synagoge gelegenen Schlachthausbrücke — o tempora, o mores! — die neue Schule zu bauen. Der Vorschlag fand wohl den Beifall des Stuhlrichters und des Schulinspektors, allein die Statthalterei wies die Angelegenheit der Landes-Baudirektion zu, und die Sache hatte dabei ihr Bewenden; möglich deshalb, weil inzwischen der Krieg mit den Türken zum Ausbruch kam und die Gemeinde nicht im Stande war, die Baukosten zu beschaffen. Konnten sie doch selbst dem Lehrer nicht die regelmäßige Bezahlung ausfolgen.<sup>1)</sup>

Der lange Krieg und der bald darauf eingetretene Tod des edlen Kaisers zog den raschen Verfall des anfangs sich so schön entfaltenden Schulwesens in Ungarn nach sich und übte seine Rückwirkung auch auf die Mofner jüdische Schule aus, welche zwei Jahre hindurch fast gänzlich pausirte und erst im Jahre 1791 mit der Anstellung des ersten jüdischen Lehrers, des aus Breslau stammenden und bis dahin in Trentschin wirkenden Abraham S o h n neuerdings eröffnet wurde. —

Die dritte jüdische Schule, von deren damaligem Zustande wir auf Grund unserer Daten ein skizzenhaftes Bild bieten können, ist die M i s c h k o l z e r jüdische Nationalschule, welche die dortige Gemeinde im Jahre 1785 errichtete, nachdem Gabriel v. B é c s y, der frühere Oberstudiendirektor des Kaschauer Kreises, mit derselben und der Judenthätigkeit des Vorschoder Komitates wegen Errichtung der Schule schon im Juli 1783 den vorgeschriebenen Vertrag abgeschlossen hatte.<sup>2)</sup> Wie diese Schule in den ersten Jahren ihres Bestandes beschaffen

1) Schulinspektor Jakob Bethö schreibt diesbezüglich der Gemeinde in seinem Erlaß vom 27. Juni 1788: „Die kriegerischen Umstände haben mit dem Schulwesen gar keine Bewandniß. Seine Majestät befehle auch jetzt die Ausbreitung des Schulwesens“. (Vorstehendes verdanke ich der freundlichen Mittheilung des Herrn Religionslehrers Leopold Bató zu Mofen.)

2) Ung. Landesarchiv 26401/1786 (schol. natio.).

war und wie ihr Lehrer hieß, dies zu eruiren, ist uns nicht gelungen; wir wissen aber aus einem Bericht vom Jahre 1788, daß an ihrer Spitze im Jahre 1786 der aus Berlin stammende Israel Levin Fürst stand, unter dem die Schule einen schönen Aufschwung nahm.

Israel L. Fürst wirkte in Ungarn auf dem Unterrichtsgebiete schon seit dem Jahre 1784 und zwar an der Nagy-Karolher jüdischen Schule, welche im ganzen Szatmárer Komitat die erste Nationalschule war, wie dies zwei Männer der Nagy-Karolher Lokal-Schulbehörde: Johann Bárádi und Johann Günthe bestätigen.<sup>1)</sup> Allein die Nagy-Karolher jüdische Gemeinde, die auf ihre Nationalschule so stolz war, hielt die Bezahlung von 200 Rheinischen Gulden, die sie ihrem „Normalprofessor“ als jährliches Gehalt gab, zu hoch und kam bei der Statthalterei um die Erlaubniß ein, „für diesen theueren Lehrer einen billigeren aufzunehmen, da sie auch für 60 Fl. ein der hohen Verordnung entsprechendes Individuum bekommen; am liebsten aber möchten sie ihre Kinder in die christliche Schule schicken.“ Ihr Lehrer wartete nicht die Entscheidung der Behörde ab, sondern benützte die sich darbietende Gelegenheit und nahm inzwischen die an der Miskolczer jüdischen Nationalschule zu besetzende Lehrertelle an.

Fürst war ein sehr gebildeter, geschickter und tüchtiger Pädagoge. Seine an die Statthalterei gerichteten und im Landesarchibe vorfindlichen Gesuche zeugen sowohl inhaltlich als formell von einer über die allgemeine Bildung seiner Zeit hinausragenden intellektuellen Schulung, und über seine Geschicklichkeit und Gewissenhaftigkeit als Lehrer äußerten sich mehrere offizielle Schulmänner in lobenswerther Weise. Georg Tokódy, Prodirektor des Groß-Wardeiner Studiendistriktes schreibt über ihn: „ein Mann, der im Schuldienste unermüdblich“.<sup>2)</sup> Günstig äußert sich über ihn auch Graf Ludwig Török, Oberstudiendirektor des Kaschauer Distriktes, Andreás Wálni, Königl. Nationalschul-Visitator, und Mosche Anschel Wiener, Rabbiner der Miskolczer Gemeinde<sup>3)</sup>.

Fürst zog durch seine tüchtige Lehrthätigkeit an der Miskolczer jüdischen Schule auch die Aufmerksamkeit des berühmten Königl. Nationalschul-Inspektors Franz von Kazinczy auf sich, der, so oft er in seiner amtlichen Eigenschaft nach Miskolcz kam, sehr gerne auch die dortige jüdische Schule aufsuchte. In seinen offiziellen Berichten äußert er

<sup>1)</sup> Idid, 1786 15928/702 . . . innegabile est. Instantes (nämlich die Nagy-Karolher Judenschaft) primos fuisse, qui scholas nationales in hocce comitatu erexerint.

<sup>2)</sup> Ibid. 41611/1786.

<sup>3)</sup> Ibid. 9686/1791.

sich stets voll Anerkennung sowohl über die Schule als auch über deren Lehrer, der „außer seiner modernen Bildung auch der hebräischen und chaldäischen Sprache mächtig ist.“ In einem seiner Privatbriefe, der im Archive des Sáros-Bataker Kollegiums aufbewahrt wird, beruft sich Kazinczy auf ein in der Schule Fürst's abgehaltenes Examen, das in Gegenwart vieler Gäste abgehalten wurde.<sup>1)</sup>

Wir sind in der Lage, auch über die Organisation dieser Schule einen kurzen Ueberblick bieten zu können, welche fast identisch ist mit der Organisation der bereits vorgeführten zwei Schulen.

So wie die Altosner jüdische Nationalschule war auch die Miskolczer zweiklassig unter einem Lehrer. In der ersten Klasse waren (1788) 21, in der zweiten Klasse 18 Schüler. Unterrichtet wurde in der

#### I. Klasse.

Tabelle vom Lernen der Buchstaben wöchentlich 3 Stunden		
Buchstabieren . . . . .	"	2 "
Tabelle davon . . . . .	"	2 "
Lesen und die Tabelle . . . . .	"	2 "

#### II. Klasse.

Lesen . . . . .	"	2 "
Arithmetik . . . . .	"	3 "
Orthographie . . . . .	"	2 "
Kalligraphie . . . . .	"	4 "
Aussätze . . . . .	"	4 "

Als ob der die heilige Sache des Schulwesens in sein Herz schließende Kazinczy — dessen freundschaftliche Beziehungen zu den Juden und ihren Schulen wir schon im Jahrbuche 1899 der „Israelitischen ungarischen Literaturgesellschaft“ (S. 60) würdigten — in prophetischem Geiste den späteren Verfall der Nationalschulen vorausgesehen hätte, forderte er in diesem Jahre die Miskolczer Ortsschulbehörde auf, den Fortbestand der dortigen jüdischen Schule und das Gehalt des Lehrers kontraktlich sicherzustellen.<sup>2)</sup> Und wirklich zeigten sich bald darauf leider auch hier solche traurige Schulzustände, wie in Preßburg, Altosfen und Nagyhároly. Während des Krieges mit den Türken verweigerte man nämlich auch hier die Ausfolgung des Lehrergehaltens. Diesem Umstande verdanken wir es, daß wir wissen, wie die Miskolczer ihren Lehrer besoldeten, denn zwischen den darob entstandenen Klageschriften findet sich eine ungarische Rechnung vor, die also lautet:

<sup>1)</sup> Irod. tört. közlem. (Literaturhistorische Mittheil.) II B. S. 527.

<sup>2)</sup> Ibid. 36891/3565. 1788.

Bezahlung des jüdischen Schulmeisters:

1. Auf ein Jahr u. 8 Mon. i. e. pro annis 1783/1790 250 Rh. fl.
2. Für Holz auf dieselbe Zeit ..... 57 " "

Indessen trug zum Verfall der Miskolczer jüdischen Schule noch eine andere Ursache bei: die Gemeinde spaltete sich in zwei Lager, und der an der Spitze der Gegenpartei stehende Aрендator Falk und Genossen nahmen einen anderen Lehrer auf. Schließlich zwang sie aber der Oberstudien- direktor Graf Ludwig Dörök dennoch, ihre Kinder in die öffentliche jüdische Schule zu schicken. \*) —

\*

In unseren bisherigen Zeilen waren wir bestrebt, dem Leser ein klareres Bild von den unter Kaiser Josef bestehenden drei bedeutenderen jüdischen Schulen zu bieten; die folgende tabellenmäßige Zusammenstellung hingegen hat den Zweck, über die damaligen jüdischen Schüler einen all- gemeinen Ueberblick zu bieten.

Wie bereits oben erwähnt, hatten wir bisher von den sogenannten „jüdischen Normalschulen“ in der Zeit von 1780—1790 bloß nur eine fagenhafte, dunkle Ahnung, welche durch die verschwommenen Erinnerungen unserer Großeltern auf uns kam; allein die Akten, welche nachfolgendem übersichtlichen Ausweise zur Grundlage dienen, liefern unserem Auge ein ziemlich klares Bild jener damaligen jüdischen Schulen, welche allesammt unter Aufsicht der Kaiserl. Königl. Studienbehörde standen, öffentlichen Charakter besaßen und nur solche Lehrer hatten, die einen staatlichen Präparandenkurs absolvirt hatten.

---

\*) Das Lehrergehalt überstieg in jener Zeit überhaupt nicht die Summe von 100—150 Rh. fl. jährlich. S. Merkur v. Ungarn, 1787, 7. Heft.

### I. Preßburger Studiendirect.

Rangreihe Nr.	Name der Gemeinde	Gründungs-jahr der Schule	Klasse	Schülerzahl	Direktor oder Lokalinспекtor	Name des Lehrers	Anmerkung
1.	Preßburg	1783	I II	Im Jahre 1786 32 23	Direktor: Franz von Wengler, Schulinспекtor.	Salomon Mayer, "zweiter Lehrer", Salomon Offenbacher, primarius paeceptor	Von den im Jahre 1786 ausgetretenen Schülern ging einer ins Gymnasium über. Im Jahre 1790 figurirt Samuel Elias Däfen als Lehrer.
2.	Uttosen	1784	I II	Im Jahre 1788 76	Lokalinспекtor: 1784—1786 Georg Pisch, Direktor der höher. Schulen zu Ofen. 1786—Karl Stupp, Kameral-Inspektor.	Anton Schönn. Jakob Donath. Josef Hebrant	Von den Ausgetretenen widmete sich einer dem Lehrerstande.
3.	Wag-Neustadt	1784	I II	1786 29 17	Lokalinспекtor: der Studienrichter	1784—1787: Samuel Hirsch Kürf	Kürf wurde im Jahre 1787 von der mähr.-schles. Regierung als Musterlehrer nach Sannof (Galizien) geschickt mit einem jährl. Gehalte von 200 fl. und 100 fl. Reisegeld. Auch böhmische jüdische Lehrer wurden in dieser Eigenschaft selbst nach Galizien entsendet. S. Schmidt, Ueyel. II. B. S. 253.
4.	Gasbär	1784	I II	1786 20	Lokalinспекtor: der Studienrichter	Abraham Jakob	

5.	Švlics	1784	I II	22 26	Lotharinspektor: der Judenrichter	Satob Švbi	Moses Kron war der Vater des in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts so fruchtbaren und bekannten Schriftstellers Baruch Švbi selbst, dessen Wiege in Egenicz stand.
6.	Egenicz	?	?	24	?	Moses Kron	
7.	Trentschin	1786	I II	1786 12 9	Lotharinspektor: der Judenrichter	David Breslauer	Der im Jahre 1791 an die Pflanzschule in Egenicz eingeworfene M. S. Sohn Breslauer aus Trentschin wird wohl ein Sohn dieses David Breslauer gewesen sein.
8.	Manu	1784	I II	17 9	Lotharinspektor: der Judenrichter	Franz Karl Richtbann (Christ)	Von den Ausgetretenen widmete sich einer der Chirurgie, die übrigen dem Kaufmannsstande.
9.	Verbó	1785	I II	16	Lotharinspektor: der Judenrichter	Salomon Mandel	Die Schule zeigte einen sehr schwachen Fortgang. Uebrigens erwähnt der amtliche Bericht von diesem Orte weder eine katholische noch eine evangelische Schule, obwohl damals beide Konfessionen schon damals sehr stark vertreten waren.

Anstalts Nr.	Name der Gemeinde	Gründungs-jahr der Schule	Klasse	Schülerzahl	Direktor oder Lokalinspektor	Name des Lehrers	Anmerkung
<b>II. Kaschauer Studienbezirk.</b>							
1.	Miskolc	1785	I II	1788 21 18	Lokalinspektor: Josef v. Nitz	Israel Levin Fürst	Wird in den anst. Berichten vom Disziplins-Schulinspektor sehr gelobt.
2.	Gatoralja = Wihely	1785	I II III	1786/7 16 12 12	Lokalinspektor: Drsrabbiner Samuel Weil	Abraham Monisch, später Nbr. Schönfeld genannt	In einer Konstitutionsliste aus dem Jahre 1795 lesen wir in der entsprechenden Rubrik dieses Lehrers: Nbr. Sch. sculptor sigillorum, praeterea velut Normalis professor et localis Notarius, habet titulo conventionis 200 Rfl.
3.	Bodrog = Neresztúr	1785	I II	25	Lokalinspektor: Rabbiner Steger Lombon	Philipp Löwe	Diese Schule wurde im Jahre 1788 aufgelassen und nach N. á. b. verlegt.
4.	Abauj = Szántó	1787			Lokalinspektor: der Rabbiner	Leopold Singer	Diese Schule und ihr Lehrer wurden vom Disziplins-Schulinspektor Franz v. Razinczy überaus gelobt.

5.	Abauj- Ejina	1787	—	—	—	Moses Benjamin aus Potsdam
6.	Hunsdorf	1787	—	—	—	—
7.	Mab	1788	—	—	—	—

III. Großwardeiner Studiendistrict.

1.	Magy- Sároly	1784	1786 I	16	Lotharinspektor: Johann v. Szardi, Präparandie-Professor	1784—1786 Israel Levin Fürst
2.	Groß- wardein	1784	I	13	Lotharinspektor: Jakob Werner, National-Hauptschul-Direktor	1784—1787 Johann Dolinshy (Schiff) 1787 Samuel Friedländer

Zaufende Nr.	Name der Gemeinde	Verbindungs- jahr der Schule	Klasse	Schülerzahl	Direktor oder Lokalinspektor	Name des Lehrers	Anmerkung
3.	Maras- Giget	1789	—	—	—	Ein evangelischer Jüngling	©. Wezander Imre, Kazin- czy Kamfeligyelösége in „Buda- pesti Szemle“ 1895, S. 83 ©. 189.
4.	Mató	1787	—	—	—	·Liffauer, jüdischer Gemeinde-Notar	

#### IV. Fünffürhner Studiendistrikt.

1.	Lobas- berény	1787	I } II }	43	Lokalinspektor: Der Stadtmair	Wolf Bachmann	Rechenmethode: vorchriftsmäßig und gut. Von den Schülern einander ausgeübt.
2.	Bonyhád	1788?	?	?	?	?	
3.	Bats	1788?	?	?	?	?	

In diesen Schulen wurden von 1783—1790 nach annähernder Schätzung ungefähr 2000 jüdische Kinder des Unterrichtes in den durch die Ratio educationis vorgeschriebenen Gegenständen theilhaftig. Freilich genoß auch so nur bloß der zehnte Theil der damals schulpflichtigen jüdischen Kinder den gesetzmäßigen öffentlichen Unterricht; allein wenn wir in Betracht ziehen, daß jüdische Kinder auch christliche Schulen besuchen durften und hie und da auch thätächlich besuchten, und wenn wir uns ferner vor Augen halten, daß in den österreichischen Erbländern noch zehn Jahre vorher von 100 schulpflichtigen Kindern bloß 16 in die Schule gingen\*), so setzt unter den gegebenen Umständen jene Zahl den damaligen jüdischen Schulbesuch gerade in kein ungünstiges Licht, umsoweniger, als wir aus den amtlichen Berichten wissen, daß es im Jahre 1783 in unserem Vaterlande auch solche Komitate gab — das Bereger und Szatmärer Komitat — in denen nicht eine einzige Volksschule vorhanden war\*\*).

Die meisten jüdischen Schulen entstanden in den Kaschauer und Preßburger Litterär-Bezirken (Studiendistrikten), und zwar nicht bloß deshalb, weil in diesen eine dichtere jüdische Bevölkerung vorhanden war, sondern vornehmlich deshalb, weil an der Spitze dieser Studiendistrikte solche Männer standen, die, von stärkerem Intellekt getrieben, die Schulreformen Josefs II. auch unter den Juden voll Eifer durchführten. Eine besondere große Mühsigkeit betreffs der Errichtung jüdischer Schulen entfaltete der edelsinnige Franz von Kazinczy, der als Nationalschulen-Oberinspektor die rechte Hand des Oberstudiendirektors Grafen Lörök war.

Kazinczy ließ sich bei seiner Thätigkeit auf dem Unterrichtsgebiete von jenem Prinzipie leiten, daß „die ganze Menschheit ein Unrecht auf die Schätze der Wissenschaft habe“, und es ist sehr zu beklagen, daß mit dem leider so frühzeitigen Tode des edlen Monarchen auch die administrative Unterrichtsthätigkeit dieses seltenen Mannes ein so rasches Ende nahm. Wie vieles hätte er noch auf dem Gebiete des Lehrwesens im Kaschauer Distrikte und mithin unmittelbar auch unter der dortigen Judenthätigkeit schaffen können, wenn er seine Thätigkeit in der Unterrichtssphäre nur noch ein Dezennium lang hätte fortsetzen können! Hatte er doch schon während seiner kurzen vierjährigen Wirksamkeit als Schulinspektor in seinem Distrikte die Zahl der Schulen von 79 auf 130 und unter diesen die vorgedundenen drei jüdischen Schulen auf sieben gebracht!

\*) Schmid, Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens V. B. S. 243.

\*\*\*) Fináczy erwähnt wohl a. a. O. S. 94 eine Elementarschule, die die Jesuiten in Szatmár gründeten und erhielten; allein diese war nur ein Appendix ihres Gymnasiums.

Im Sinne des V. Punktes der Systematica Regulatio mußte vor Errichtung irgend einer Schule, um ihren Bestand zu sichern, mit der Gemeinde ein sogenannter Schulvertrag geschlossen werden, und zwar nach dem Muster jenes Kontrakt-Formulares, welches die Statthalterei den Behörden zuschickte.

Das ungarische Landesarchiv birgt viele solche Schul-Verträge, darunter auch einige, welche mit jüdischen Gemeinden abgeschlossen wurden und die für die Geschichte des jüdischen Schulwesens besonders interessant und werthvoll sind. Der größere Theil dieser Dokumente rührt aus der Feder Kazinczy's her, der überall, wo sich in seinem Bezirke nur eine größere Judengemeinde befand, den Versuch machte, dort eine dem Gesetze entsprechende Nationalschule zu errichten. Sein Schul-Ideal war zwar die von Van Swieten geplante Simultanschule und anfangs gelang es ihm auch, hier und da eine solche zu errichten, als er aber später sah, daß die Absicht des von ihm unendlich hochgeschätzten Swieten in unserem Vaterlande bei jener Konfession auf unüberwindlichen Widerstand stieß, verlegte er den Schwerpunkt seiner Thätigkeit mehr auf die Errichtung von konfessionellen Nationalschulen, um wenigstens auf diese Weise den bei seinem Amtsantritte gefaßten edelherzigen Vorsatz: „auf die Erziehung eines jeden Landeskindes ohne Religionsunterschied einzuwirken“ verwirklichen zu können.

Fast jede jüdische Gemeinde des Kaschauer Litterär-Bezirktes suchte er persönlich auf, und wo noch keine Nationalschule vorhanden war, hielt er mit dem Vorstande wegen Errichtung einer solchen Berathung ab, und wenn die Unterhandlung von Erfolg war, schrieb er sofort eigenhändig den Schulgründungs-Vertrag, durch den er die Gemeinde zur Erhaltung und Versorgung der Schule verpflichtete. Es wird gewiß viele interessiren, einen solchen Schulkontrakt in getreuer Kopie hier lesen zu können, da es eine außergewöhnliche Erscheinung ist, den großen Kazinczy auch im Dienste des jüdischen Schulwesens zu sehen:

U. L. 41466\*)

4209 „Endesgefertigte Vorsteher der jüdischen Gemeinde des löblichen Ungwarer Komitates thun hierdurch Kunde, das wir in Ansehung einer hierorts einzuführenden jüdischen Normalschule und der Dotation des dabei anzustellenden jüdischen Normal-Lehrers uns auf folgende Punkte verbunden haben:

---

\*) In meiner im Jahrbuche 1899 der ungar. isr. Literaturgesellschaft erschienenen Studie: Kazinczy und die Juden, sowie im ungarischen Texte vorliegender Arbeit, erschienen im Jahrbuche 1901 dieser Gesellschaft, brachte ich bereits zwei andere solche Schulverträge zum Abdrucke; der hier mitgetheilte ist bisher noch unveröffentlicht gewesen.

1. Der betreffende Lehrer soll einen Gehalt von 150, (sage hundertfünfzig Rheinisch fl., eine freie bequeme Wohnung und 12 Klafter Brennholz genießen, was alles die Judengemeinde dieses Comitates auf die Art bestreiten wird, daß das Geld zu die (!) Toleranztaxe geschlagen und so von jedem Sitz habenden Juden eincaßirt werde,
2. wird versprochen außer der anzuweisenden Wohnung des Lehrers auch ein bequemes, geräumiges und hinlängliches Schulzimmer entweder aufzubauen, oder wenn dies jetzt unsere Kräfte übersteigen sollte, bisweilen nur auszumietten. Auch verbinden wir uns, solches stets in einem guten Zustande zu konserviren und wenn es abbrechen sollte, wieder aufzubauen und mit allen Schulerfordernissen zu versehen, damit so dem Fortgang darinnen nichts im Wege stehen möge.
3. Zum Vortheil unserer geringen Klasse soll es aber erlaubt werden, daß eben dieser Lehrer in Stunden, die ihm und seinen Zöglingen frei sind, gegen ein moderates Didactical-Geld unsere Kinder auch in der jüdischen Religion und Sprache unterrichte.

Ungvar, den 11. Sbr. 789.

Franz v. Kazinczy m. p.  
königl. Ubersetzer  
der Normal-Schulen  
des Kaschauer  
Litterär-Bezirktes.

Lebel Weinberger m. p.  
Juden Richter alhier

Martus Nissa Weiss m. p.

L. S.

Salamon Preisz m. p.

Coram me  
Ladislas Karner  
Inclyt. Cottus de Ungh.  
Judlium(?)

Der Umstand, daß die Schulbehörde vor Errichtung jeder öffentlichen Schule im Sinne der Verordnung von der Gemeinde verlangte, daß sie vorher einen solchen Kontrakt schliesse, macht es wahrscheinlich, daß solche Gemeinden, welche Bildung anstrebten, aber aus finanziellen Gründen nicht im Stande waren, die Last der Schulkosten bindend auf sich zu nehmen, wenigstens solche Schulen errichteten, welche die Behörde, ohne sie als öffentliche anzuerkennen, dennoch schweigend duldete, weil befähigte Lehrer nach der vorgeschriebenen Normal-Lehrmethode in ihnen unterrichteten. Zu dieser Annahme berechtigen uns nicht bloß die Tradition, sondern auch andere verlässlichere Quellen. So wissen wir, daß Mattersdorf, wie bereits oben erwähnt, schon im Jahre 1782 eine deutsche Schule hatte, an der Peter Beer als Lehrer wirkte, und

aus einem vom 28. Oktober 1826 datirten amtlichen Berichte\*) des königl. Studiendirektors des Preßburger Distriktes erfahren wir, daß zwischen 1780—1790 in diesem Studienbezirke allein noch drei jüdische Nationalschulen existirten, bezüglich welcher wir bis jetzt keine aus jenem Dezennium stammenden Aktenstücke auffinden konnten. Es wäre ja übrigens undenkbar, daß solche alte und bedeutende Gemeinden, wie Ejenstadt, Stampfen, Freistadt u. s. w. keine eigene jüdische Nationalschulen gehabt haben sollten, wenn sich sogar das kleine Verbócz im Neutraer Komitate einer solchen rühmen konnte. Die Rechnitzer und Schlaininger Gemeinden im Ejenburger Komitate erklärten im Jahre 1873 ihrer Behörde, daß sie für ihre Kinder gerne eine eigene Schule haben möchten, aber nicht im Stande seien, eine solche ins Leben zu rufen.\*\*)

Unsere Ahnen, welche in jener Zeit außerhalb der von den Magharen vor den josephinischen Reformen eiferfüchtig gehüteten Verfassung standen, hatten überhaupt keinen annehmbaren Grund, sich den Schulreformen Josefs II. gegenüber ablehnend zu verhalten. Punkt 1) des V. Abschnittes der im Jahre 1783 herausgegebenen Regulatio und § 6 P. 32 der im Jahre 1788 erschienenen Schulordnung stellte unsere Religion vor jedem Unrechte sicher. Aus den Lehrbüchern mußte sorgfältig all das weggelassen werden, was bei irgend einer Religion Anstoß erregen konnte; in den gemischten Schulen durften die jüdischen Kinder in keine besondere Bank gesetzt werden; an Samstagen waren sie vom Schulbesuche befreit, dem Lehrer war streng untersagt, auch nur die geringste Anspielung auf irgend eine andere Religion zu machen und die im Jahre 1787 hohen Ortes ausgegebenen, und auch vom Kaiser gutgeheißenen Schulgebete für die Simultanschulen, welche von den Klassen vor und nach dem Unterricht gemeinschaftlich hergesagt wurden, könnten auch jetzt noch musterträchtig für solche rein moralische Gebete sein, die jeden konfessionellen Beigeschmack meiden wollen. Ein zeitgenössischer Mönch sagt von diesen Gebeten, daß sie auch von türkischen Kindern aufgesagt werden könnten.

Zum Lobe unserer Vorfahren müssen wir hervorheben, daß sie sich nach 1783 dem neuen Schulsystem gegenüber

\*) Ung. Landesarchiv 28 559/1826. Ceterae . . . fuerant publicae Scholae judaicae nationales in Locis Aszód, Baan, Holits, Irsa Nitria, Vágújhely. Sassin, Verbó et Verbieze. omnes et quidem indicio Informationum et Protocollorum pleraeque mox post annum 1790 intereiderunt.

\*\*\*) B e r n s t e i n, Die Toleranztaxe der Juden in Ungarn. Gedenkbuch zur Erinnerung an David Kaufmann. S. 618. Verf. erwähnt an dieser Stelle noch, daß damals auch Arad u. Nagy-Sanizsa solche Schulen hatten, ohne die Quelle zu nennen, aus der er diese jedenfalls interessanten Daten geschöpft, für welche wir aber keine Belege haben.

freundlicher verhielten, was am besten jene Thatfache beweist, daß sogar in Preßburg, wo eine jüdische Nationalschule bestand, einige jüdische Eltern ihre Kinder nicht in diese, sondern in die städtische Simultanschule schickten, während unter den übrigen Konfessionen die Verordnung über die gemischten Schulen — anstatt den edlen Motiven entsprechend, das edle Zusammenwirken der verschiedenen Glaubensbekenner auf dem Unterrichtsgebiete zu fördern — die Uneinigkeit unter ihnen nur vergrößerte (Debrezin, Sáros-Patak, Bág-Upheln). Auch in Miskolcz widersezte sich die Bevölkerung der Einführung der Simultanschulen, und im Jahre 1789 war Naginczu gegen den dortigen Widerstand ganz ohnmächtig.

In einzelnen Gemeinden jedoch mußte der Schulbesuch der jüdischen Kinder immerhin sehr lau gewesen, da Franz v. Wenger, der Schulinspektor der Preßburger, Neutraer und Trenschiner Komitate, in seinem vom 28. Mai 1786 datirten Berichte beantragte, daß man auch in Ungarn, so wie in den österreichisch-böhmischen Provinzen (15. April 1783) die Verordnung ergehen lasse, daß nur derjenige Jude die Erlaubniß zum Heirathen erhalte, welcher durch ein gültiges Zeugniß nachweisen kann, daß er eine Normalschule absolvirt hatte.

Vier Monate später, am 19. September 1786, erschien unter Zahl 40 499 thatsächlich auch in unserem Vaterlande eine solche Verordnung, welche trotz ihrer Komit den guten Erfolg hatte, daß sich der Schulbesuch der jüdischen Kinder beträchtlich hob und es sogar vorkam, daß auch Mädchen, obwohl deren Schulbesuch nicht obligatorisch war<sup>\*)</sup>, mit solchem Eifer sich zur Schule drängten, daß unter den in Altosen zusammengeschriebenen Schülern sogar eine 19jährige Jungfrau figurirt.<sup>\*\*)</sup>

Die amtlichen Berichte gaben, wie wir schon oben nachgewiesen, ein ziemlich klares Bild von der Organisation der damaligen jüdischen Nationalschulen, die sich in nichts von den ähnlich organisirten Nationalschulen anderer Konfessionen unterschieden. Gewöhnlich bestanden sie bloß aus zwei Klassen unter einem Lehrer; nur die Preßburger Schule hatte zwei Lehrer; ebenso gab es damals auch nur eine dreiklassige jüdische Nationalschule: die zu S. A. Ujhely (1786—1787).

Auch Lehrgegenstände und Stundenplan waren in sämtlichen Schulen fast gleich, und die darüber schon mitgetheilten drei Aufzeichnungen (Preßburg, Altosen und Miskolcz) können diesbezüglich als typisch betrachtet werden.

<sup>\*)</sup> Hof, Der österreichische Staatsrath S. 527.

<sup>\*\*)</sup> Ung. Landesarchiv 16 844/1785.

Im Sinne der Verordnung war die Unterrichtssprache überall die deutsche, und dies war so auch ganz gut, denn nur die deutsche Sprache konnte damals für die ungarländischen Juden die Nabelschnur zur Vermittelung der modernen geistigen Nahrung rein; nur durch sie konnten sie den zur Zivilisation nöthigen Lebenssaft in sich aufnehmen. Es wäre ein Unsinn, ja geradezu eine Unmöglichkeit gewesen, hätte man es versuchen wollen, unsere Ahnen mit Umgehung der literarischen Form ihrer Ghettosprache auf einmal vermittels einer anderen, neuen Sprache der gemeinnützlichen Kenntnisse theilhaftig werden zu lassen.

Auf Grund unserer mühsam zusammengetragenen Daten wollen wir es nun versuchen, auch ein Verzeichniß der in den damaligen jüdischen Schulen gebrauchten Lehrbücher zusammenzustellen. Schade, daß unsere pädagogischen Vorgänger so wenig Sinn für die Aufbewahrung der in jenen Zeiten gebrauchten Schulmittel hatten und wir demzufolge genöthigt sind, hie und da auch die Kombination zu Hülfe zu nehmen.

Heutzutage ist es schon fast unmöglich, eine aus jener Zeit stammende vollständige Lehrbücherkollektion zusammenzustellen. Bloss das Verzeichniß der in der ungarischen Universitätsbuchdruckerei gedruckten Schulbücher, sowie die unterrichtsgeschichtlichen Werke Helfert's und Aron K i ß', insbesondere aber die seltene Lehrbücherammlung dieses namhaften Pädagogen, bieten uns diesbezüglich einige Stützpunkte.

#### In der ersten Klasse:

1. Das ABC oder Buchstabirtäfelchen. (Ein Blatt gr. 4<sup>o</sup> mit dem großen und kleinen ABC, Druck- und Schrifttypen).
2. Die große Buchstabirtafel (3 große zusammengeklebte Regalfoliobogen mit a) Druckbuchstaben, b) mit Handschriftbuchstaben und c) mit lateinischen Buchstaben.)
3. Das ABC oder „Namenbüchlein“ 8<sup>o</sup> (Inhalt: Das kleine und große ABC in achterlei Schriftarten. Syllabiren. Einzelne Worte. Kurze Sittenlehren. Kleine Erzählungen.
4. Zum Schönschreiben dienen Schönschreib-Musterblätter und Hefte in klein Querfolio, oder Quart, zu welchen die Schüler Unterlagen mit breitgezogenen Linien benützten.

#### In der zweiten Klasse.

1. Zweiter Theil des Lesebuches zum Gebrauche der Nationalschulen auf dem Lande, 8<sup>o</sup>. Dessen Inhalt: 1. Leseübungen für das Landvolk, welche eine der Landjugend angemessene Sittenlehre in Beispielen enthalten. 2. Die Schulgesetze. 3., 4. und 5. Lesestücke, welche das landwirthschaftliche Leben betreffen.

Es wurden aber statt dieser Lesebücher in unseren jüdischen Schulen vielmehr jene Lesebücher gebraucht, welche für jüdische Schüler zusammengestellt waren und im Jahre 1781 in Prag erschienen:

- a) Lesebuch für jüdische Kinder. Verfaßt von einem bekannten jüdischen Gelehrten\*) in Berlin — **הרב רבי** **נורי נערי**. Prag bei Johann Ferdinand Edler von Schönfeld, 1781. 8° 46 Seiten. Inhalt: Deutsche Kursiv- und Druckschrift. Vorschrift der hebräischen Kursivschrift. Grundartikel des Judenthums nach Rabbi Mojsche Majemons Sohn. Die Zehngebote. Fabeln von Berachja ben Natronai hanafdan. Moralische Erzählungen aus dem Talmud. Gedichte. Andachtsübung eines Weltweisen\*\*). Vorbereitungsgebete aus dem Hebräischen. Sittensprüche und Sprichwörter aus dem Talmud. Beispiele von Tugenden und Lastern, guten und schlechten Gesinnungen.

Viel weniger konfessionell gefärbt war das andere

- b) Lesebuch für die jüdische Jugend der deutschen Schulen im Königreich Böhmen. Bestehend in der Anleitung zur Rechtschaffenheit. Prag im Verlage der k. k. Normalschulen 1781, 8° 146 Seiten. — Der Inhalt derselben bestand aus den Kapiteln: Wie sich die Kinder gegen Gott verhalten sollen. Von der Sittsamkeit oder Rechtschaffenheit des Menschen in seinen Gesinnungen, Handlungen und in seiner Aufführung. Die Schulregeln. Von der Gesellschaft. Von der Haushaltungskunst. Von der Vaterlandsliebe.

2. Anleitung zur Schreibart in Briefen 8°.
3. Deutsche Orthographie und Etymologie 8°.
4. Anleitung zur Rechenkunst.

Das Bild, das wir unseren Lesern hier von den jüdischen Schulen des josephinischen Zeitalters entwerfen wollen, wäre unvollständig, so wir in unserer Schilderung nicht auch die damals herrschende Unterrichtsmethode wenigstens kurz erwähnen

\*) Dieser Gelehrte, von dem der jüdische Historiker Gerson Wolf in seiner „Geschichte der Juden in Wien“ S. 267 sagt: „Wir wissen nicht, wer jener bekannte jüdische Gelehrte war“, war David Friedländer, Mendelsohn's guter Freund, der im Jahre 1780 für die durch ihn und Mendelsohn gegründete Berliner „Jüdische Freischule“ bei Wolf in Berlin Lesebücher herausgab, welche ein Jahr später, als Kaiser Joseph seinen jüdischen Unterthanen die Einfuhr fremdländischer Bücher verboten, mit geringer Umänderung für die österreichischen jüdischen Schulen in Prag gedruckt wurden. (Vgl. Ritter, Jüdische Reformation II, 46.)

\*\*\*) Dieser Weltweise war Mendelsohn.

würden. „Kurz“ deshalb, weil deren detaillirte Bekanntmachung und pädagogische Zergliederung nur die Aufgabe desjenigen sein kann, der dazu berufen sein wird, die Geschichte des allgemeinen Volksschulwesens jener Periode eingehend zu behandeln. Das auch von uns zitierte großangelegte und quellenreiche Werk des Freiherrn von Helfert: „Die österreichische Volksschule, Geschichte, System, Statistik. Prag 1860, Band I und III“ weist gerade in Bezug auf unser Jahrzehnt eine fühlbare Lücke auf, welche bisher leider unausgefüllt geblieben.

Vom Religionsunterrichte abgesehen, waren die Lehrgegenstände und deren methodische Aufarbeitung in den damals bestehenden jüdischen Nationalschulen mit denen der anderen Volksschulen vollständig identisch, da die vorge schriebene sogenannte „Norm“ auch in den jüdischen Schulen, wo nur behördlich für befähigt erklärte Lehrer wirkten, obligatorisch eingeführt war. Diese Methode, die auch Saganische Methode\*) genannt und im Verordnungswege im ganzen Reiche verbreitet wurde, eigneten sich, so wie alle anderen, auch die jüdischen Lehrer ohne Ausnahme während ihres zweimonatlichen Besuches der Präparandenkurse recht und schlecht an. Diese Methode bestand nach dem im Jahre 1786 in wiederholter Auflage unter dem Titel „Kern des Methodenbuches“ erschienenen pädagogischen Werke aus folgenden fünf Abtheilungen: 1. Zusammenunterricht. 2. Zusammenlesen. 3. Buchstabenmethode. 4. Tabellarisieren. 5. Katechisieren.

Halten wir nun vor Augen, daß die jüdischen Lehramtskandidaten alleammt in der Oederluft aufgewachsen und dort der Zusammenunterricht, das Zusammenlesen, die Buchstabenmethode (תבנת) und in einigen sogar das Katechisieren im Gebrauche war, so können wir uns darob nicht wundern, wenn in den Berichten der Schulinspektoren die jüdischen Schulen mit gutem Fortgange figuriren. Nur das Tabellarisieren mag den jüdischen Schulmeistern größere Schwierigkeiten verursacht haben, da diese Methode ein geschicktes kurzes, systematisches Zusammenfassen des aufgearbeiteten Unterrichtsstoffes erheische, das sie den Schülern auf rubrizirten Tabellen darstellen mußten.

Was die unmittelbare Aufsicht über die jüdischen Nationalschulen anbelangt, so wissen wir aus den Berichten, daß damit entweder ein im Orte wirkender höhergestellter christlicher Pädagoge oder Beamter (Preßburg, Altofen, Gr.-Wardein, Miskolcz, Nagy-Károly), oder der Ortsrabbiner (S. A. Ujhely,

\*) Diese Methode wurde in der österreichisch-ungarischen Monarchie von Johann Ignaz Felbiger, Propst von Sagan, eingeführt, den Maria Theresia im Jahre 1774 aus Schlesien nach Wien berief und zum Oberdirektor des Schulwesens ernannte.

Abauj-Szántó, Lovasberény u. s. w.), oder gar der jüdische Gemeinderichter (Trencsen, Baán, Sasvár u. s. w.) be-  
traut war.

Et nunc ad fortissimum: zu den Seelen der Schulen,  
den Lehrern.

Wir mußten schon eingangs dieser Studie auf jenen  
traurigen Umstand hinweisen, daß unter unseren Alvordern  
bis zum letzten Viertel des 18. Jahrhundert ein großer Mangel  
an solchen Lehrern herrschte, die die Eignung gehabt hätten,  
auch in weltlichen Disziplinen unterrichten zu können\*).

In den ersten Jahren nach dem Inslebentreten der kaiser-  
lichen Schulreform verwendeten die jüdischen Gemeinden laut  
Verordnung der „Regulatio systematica“, so lange als  
pädagogisch gebildete jüdische Lehrer nicht in genügender Anzahl  
vorhanden waren, auch Lehrer anderer Religion an ihren  
konfessionellen Nationalschulen. An den Judenschulen zu Alt-  
sofen, Gr.-Wardein und Baán wirkten jahrelang christliche  
Lehrer. Allein kaum öffneten sich auch den Juden die Pforten  
der als Lehrerbildungsanstalten dienenden „Normalschulen“,  
so traten sofort auch jüdische Kandidaten ein, besonders aus  
der Reihe jener, die auch schon bis dahin als gebildete  
Hauslehrer wirkten. Der innere Drang zu dieser Laufbahn  
war in manchen jungen Leuten so groß und — naiv, daß es  
unter diesen auch solchen Jüngling gab, der sich mit  
seinem Gesuch\*\*\*) direkt an Kaiser Josef wendete und von ihm  
sich „ein Gehalt“ erbat, „um die Nationalschule in Altsofen  
besuchen zu können, da er große Lust dazu habe und alle  
Kräfte dahin verwenden wolle, um dem Staate nützlich zu  
sein.“ Er verpflichtete sich auch „Sr. Majestät mit Blut und  
Leben zu dienen.“ Der Gesuchsteller: Jakob Benjamin, ein  
Jude aus Szerdahely in Ungarn“ wurde mit dem Bemerkten  
natürlich abgewiesen, daß die für Lehramtskandidaten aus-  
gesetzten Stipendien nicht den Zöglingen der Nationalschulen,  
die doch eigentlich nur Elementar-Volksschulen waren, aus-  
gesetzt werden können. Indessen wurden jüdische Präparanden,  
welche die eigentlichen Normalschulen besuchten, durchaus nicht  
vom Genusse solcher Stipendien ausgeschlossen, wie dies aus  
dem von der ungarischen Hofkanzlei an die königl. ung. Statt-  
halterei ddo Wien 26. Sept. 1787 erlassenen Reskripte\*\*\*\*) er-  
sichtlich ist, in dem der Hofkanzler Carl Graf Pálffy schreibt:  
„da sich übrigens unter den Präparanden auch Juden befinden,

\*) Uebrigens war der profane Unterricht auch bei den anderen  
Konfessionen nicht besser bestellt. Vgl. Helfert a. a. D. S. 125 und  
Fináczy a. a. D. S. 239; auch Marczali, A magy. nemzet  
története (Geschichte der ungarischen Nation.) B. VII. S. 439.

\*\*) Ung. Landesarch. Schol. nat. 38942/1786.

\*\*\*\*) Straßburger, Geschichte der Erziehung und des Unter-  
richts bei den Israeliten, S. 190.

so versteht man sich, daß diesen auch die zum Behuf mittelloser Kandidaten bestimmte Beihilfe, wenn sie derselben bedürftlich wären, werde zugetheilt worden seyn, weil hierbei auf keinen Unterschied der Religion zu sehen ist."

Um die Zahl der jüdischen Lehrer zu vermehren, blieb die Regierung bei dieser Begünstigung nicht stehen. Eine ebenfalls aus der Hofkanzlei am 25. Juni 1788 sub Zahl 8706/607 ergangene Verordnung verfügt, „daß sämtliche jüdische Nationalhullehrer, welche sich über die Kenntniß der Normalhullehrer mit dem gehörigen Zeugnisse einer Normalhauptschule ausweisen können, von der für ihre Person und Familie zu entrichtenden Toleranztaxe auf so lange befreit werden, als sie dem Lehramt wirklich vorstehen“.

Der edle Herrscher, dem auch die Bildung seiner galizischen jüdischen Unterthanen sehr am Herzen lag, richtete am 24. Februar 1787 an den Grafen Kolowrat, den Präsidenten der vereinigten böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, ein Handschreiben, laut welchem geschickte jüdische Schullehrer aus Böhmen und Mähren nach Galizien geschickt werden sollten. Wahrscheinlich geschah diese kaiserliche Verfügung auf Vorschlag Herz Homberg's, der schon im Jahre 1784 zur Oberleitung der deutsch-jüdischen Schulen in Galizien berufen wurde, und hatte den Zweck, daß jene Lehrer dort als Musterlehrer wirken sollten. Diese praktische und vorurtheilslose Verordnung erstreckte sich auch auf unser Vaterland, von wo die mährisch-schlesische Regierung noch im selben Jahre den Waag-Neustadtler jüdischen Lehrer Samuel Türk mit einem jährlichen Gehalte von 150 fl und 50 fl Personalzulage und außerdem noch mit einem Reisegeld von 100 fl als Lehrer für die Szanoker (Galizien) jüdische Schule ernannt wurde.\*)

Uebrigens wirkten auch noch an anderen vaterländischen jüdischen Schulen jüdische Lehrer, welche über die Mittelmäßigkeit hinausragten. Solche waren der oben erwähnte Israel Lewin Fürst (Miskolcz) und Leopold Singer (Abauj-Szantó), über den Mazinczy sich vor dem Grafen Christoph Nieszky, dem Leiter der ungar. Statthalterei und Oberdirektor des gesammten Unterrichtswesens in Ungarn, folgendermaßen äußerte: „Ich wollte, daß an vielen christlichen Schulen solche Lehrer wären, wie an der Abauj-Szantóer, der kannte Mendelssohn und ist zu etwas Höherem geboren als bloß Lehrer jüdischer Kinder zu sein, er setzt sich über Kleinigkeiten hinweg, liebt aber seine Konfession.“\*\*\*)

Von dem Eifer, mit welchem Juden sich zufolge Erlaubniß der Regierung in die Präparandien drängten, wo die

\*) U. L. Schol. not. 27581/1787.

\*\*) Vergl. Mazinczy, Pályám emlékezete S. 98 und Jahrbuch der Ser. Ung. Lit.-Gesellsch. 1899. S. 65.

neue „Selbiger=" oder gewöhnlich nur „laganische Methode“ genannte Lehrart vorgetragen wurde, zeugt nachfolgende Zusammenstellung, welche jedoch keinen Anspruch auf erschöpfende Darstellung macht.

Die Preßburger Präparandie besuchten:

1. Hirschl Schlefinger im Jahre 1783,
2. Aron Samson aus Stamsen im Jahre 1786,
3. Mayer Löbl im Jahre 1786.

Die Ofner Präparandie:

1. Jakob Beer im Jahre 1784,
2. Emanuel Ebing aus Frankfurt im Jahre 1788,
3. Simon Feuchtmann aus Altofen\*) im Jahre 1788,
4. Joachim Friedländer aus Horicz im Jahre 1788.

Die Kaschauer Präparandie:

1. Jzak Jonas aus Hunsdorf im Jahre 1787,
2. Josef Hirschl im Jahre 1787,
3. Leon Hirschl (später Leopold Singer) aus Teschen im Jahre 1787,
4. Benjamin Moses aus Potsdam im Jahre 1787,
5. Benjamin Mandl im Jahre 1788/89.

Die Groß-Wardeiner Präparandie:

1. Abraham Davidovics\*\*) im Jahre 1784,
2. Simon Davidovics\*\*) im Jahre 1784.

Die Raaber Präparandie:

Abraham Schilberger aus Ung.-Altenburg i. J. 1788/89.

Die Pécsvárad'er Präparandie:

Juda Mahler aus Udábd im Jahre 1788/89.

\* \* \*

Gerade um die Zeit, als auch die Juden Ungarns, nachdem sie sich auf Grund der vom Kaiser stets wohlgemeinten Judenverordnungen von seinen edlen Absichten überzeugt hatten, schon geneigter waren, seine Schulerlässe gehöriq durchzuführen, und im ganzen Lande überall neue jüdische Nationalschulen im Entstehen waren, erfolgte am 20. Februar 1790 der so frühe Tod dieses seltenen Herrschers.

\*) Feuchtmann wurde im Jahre 1810 von der Pest'er jüd. Gemeinde als Lehrer und Notar acceptirt, wirkte aber daselbst nur in letzterer Eigenschaft. Vergl. meine Geschichte der Pest'er isr. Knaben-schule. Budapest 1896. S. 5.

\*\*) Abraham und Simon Davidovics, welche der lateinischen, ungarischen, deutschen, ruthenischen, rumänischen und hebräischen Sprache mächtig waren, standen vom 1. Juni 1786 bis Ende Januar 1790 bei der Steuerregulirungs-Unterkommission des Maramaroscher Komitates als Geschäftsleiter in Verwendung und erhielten nach Vollendung, Berichtigung und Abschluß der ihnen übergebenen Arbeiten von der Behörde ein schmeichelhaftes Empfehlungsschreiben (S. U. L. Schol. nat. 3131/1790).

Mit dem Aushauchen dieser edlen Seele schien auch der Schutzengel gewichen zu sein, der bis dahin mit Erfolg die so oft hervorbrechenden dunklen Geister zurückdrängte, welche seine hochstrebenden Pläne und humanen Schöpfungen anzustürmen suchten, — denn mit der Trauernachricht von seinem Tode tauchten auch unter den Juden wieder die Anhänger des alten EhederSystems auf und verlangten dreist die Auflassung der ihnen in die Augen stechenden „deutschen Schulen“. Nichts konnte ihr reaktionäres Streben besser und erfolgreicher fördern, als jene Rückwirkung, welche bei uns die Entfesselung der unterbundenen Verfassung mit solch vehementer Kraft hervorbrachte. Als die Juden sahen, daß nun auch das Gros der Nation gegen die neuen, von der Unterrichtspolitik Josef II. geschaffenen Schulen remonstrirte, wagten auch sie nicht mehr für deren Beibehaltung einzutreten, und viele jüdische Gemeinden, darunter die angesehensten, wie z. B. Preßburg und Altfosén, bestrebten sich, mit den Gemeinden anderer Konfessionen wetteifernd, ihre Schulen entweder sofort aufzulösen oder wendeten sich mit der Bitte an die Statthalterei, daß ihnen gestattet werde, ihre Kinder nach einer anderen Methode als der saganischen unterrichten lassen zu dürfen, da das Statthalterei-Intimat vom 20. April 1790. Zahl 13027 bloß anordnet, daß die Kinder in Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet werden. Allein auch die armen, jetzt vielgequälten und sich schon ihrer Stelle beraubt sehenden jüdischen Lehrer kämpften um ihr Brod und Recht mit zu Stößen sich anhäufenden Gesuchen\*) gegen die Willkür ihrer Gemeinden.

Die Statthalterei — zu ihrer Ehre sei es erwähnt — forderte zumeist die weitere Aufrechterhaltung und Entwicklung der Schule; leider vergebens, ihre Verordnungen blieben nur auf dem Papiere, und die jüdischen Schulen lösten sich nacheinander auf oder entzogen sich unter späterer stillschweigender Zustimmung der Behörde der amtlichen Kontrolle.

So wurde die Entwicklung der von Kaiser Josef begonnenen zeitgemäßen Renaissance der Juden gehemmt; allein nur auf kurze Zeit. Denn der segenspendende Samen, den dieser edelherzige Monarch zur Bildung seiner jüdischen Unterthanen ausgestreut, die Idee ihrer modernen Schulung, verlor ihre Lebenskraft nicht gänzlich. Unter den Trümmern der zusammengefallenen Lehrgebäude schlummerte sie nur, bis sie zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufs neue erwachte, keimte und sich entwickelte und bis zum heutigen Tage im Garten der vaterländischen Kultur zu jenem mächtigen ausgebreiteten Baume heranwuchs, der unter dem Namen ungarisch-jüdisches Schulwesen schon so viel Ehre und Anerkennung gefunden.

\*) Ung. Landesarch. 28761/790, 9686/1791, 4661/1791, 3317/1791.

So oft wir aber einen Rückblick auf die Entstehung des ungarisch-jüdischen und modernen Schulwesens werfen, taucht vor unserem geistigen Blicke aus dem Hintergrund vergangener Zeiten die erhabene Gestalt des größten Reformators auf, der je auf dem Throne der Habsburger gesessen und der auch den Grund zur zeitgemäßen Bildung der ungarischen Bürger jüdischer Konfession gelegt hat.

Wenn es auch wahr ist, „daß Kaiser Josef's Schulsystem die Kultur Ungarns nicht viel förderte“, wäre es doch Undankbarkeit von uns Juden, zu verkennen, daß dieser edle Herrscher, der unsere Menschenrechte zur Geltung brachte, durch seine uns aufoktrovirten Schulen die innere und zeitgemäße Wiedergeburt der Juden in Bewegung brachte.

Als man vor einigen Jahren in jüdischen Kreisen daran ging, dem unvergeßlichen Monarchen ein Denkmal zu setzen, beantragte Berthold Auerbach, auf seinem Standbilde folgende Inschrift anzubringen: **ויכר יוסף את אחיו והם לא הכירוהו**. „Josef erkannte seine Brüder, sie aber erkannten ihn nicht.“ (1. B. M. 42, 8).

Die Idee des Standbildes blieb, wahrscheinlich als dem Geiste des Judenthumes widersprechend, unausgeführt. Des Monarchen Andenken wird aber fortleben in der unvergänglichen Dankbarkeit und Ehre, die wir Juden seinen edlen Absichten und Bestrebungen stets zollen werden. „Man braucht den Edlen keine Standbilder zu errichten; ihre Werke bilden ihr Denkmal“.

